ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG / INVALIDENVERSICHERUNG / FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Jahresbericht

1967

über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung,
die Invalidenversicherung
und die
Familienausgleichskasse des
Fürstentums Liechtenstein

Jahresbericht 1967

über die

ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

die

INVALIDENVERSICHERUNG

und die

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

BUCH- UND VERLAGSDRUCKEREI AG. VADUZ

Organe der Anstalten:

Alters- und Hinterlassenenversicherung
Invalidenversicherung
Familienausgleichskasse

Verwaltungsrat

Präsident:	Beck Ivo Dr. jur., Rechtsanwalt, Vaduz
Vizepräsident:	Nutt Edwin, Kaufmann, Vaduz
Mitglieder:	Beck Johann, Präsident LAV, Triesenberg Heeb Viktor, Maurerpolier, Ruggell Hilti Martin Dipl. Ing., Schaan Ospelt Anton, Hoteldirektor, Vaduz Schurti Peter, Landwirt, Triesen
Ersatzmitglieder:	Büchel Franz, Wagner, Ruggell Ott Arnold, Straßenmeister, Nendeln
	(Bestellung: 4. Mai 1964 auf vier Jahre)
Direktor	Hartmann Julius, Vaduz

Aufsichtsrat

Präsident:	Ospelt Willy Dr. jur., Rechtsanwalt, Vaduz
Mitglieder:	Büchel Baptist, Angestellter, Balzers Hasler Beat, Landwirt, Ruggell
Ersatzmitglieder:	Bühler Ernst, Maurermeister, Mauren Hasler Edwin, Angestellter, Bendern
	(Bestellung: 12. Oktober 1965 auf drei Jahre)

Kommissionen
IV-Kommission

Präsident:	Marxer Peter Dr. jur., Rechtsanwalt, Vaduz
Mitglieder:	Beck Johann, Arbeitsamtsleiter, Triesenberg Büchel David Dr. med., Eschen Näscher Bartholomäus, Angestellter, Gamprin Rheinberger Brigitte Dr. med., Vaduz
	(Bestellung: 27. April 1966 auf vier Jahre)

Der Verwaltungsrat
der
ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
der
INVALIDENVERSICHERUNG
und der
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
des Fürstentums Liechtenstein

An den
HOHEN LANDTAG

Vaduz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!
Sehr geehrte Herren Abgeordnete!

Der Verwaltungsrat der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse legt hiermit gem. Art. 26 AHVG dem Hohen Landtag Jahresrechnung, Bilanz und Vermögensausweis sowie einen Bericht für das Geschäftsjahr 1967 zur Genehmigung vor.

I. Organe

1. Die personelle Zusammensetzung der Organe der Anstalten, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat und Direktor hat im Berichtsjahr **keine Änderung** erfahren.

2. Für das Personal wurde eine **Kollektiv-Unfallversicherung** für Betriebs- und Nichtbetriebsunfall (Tod, Invalidität, Taggeld, Spitalgeld und Heilungskosten) abgeschlossen.

II. Geschäfte

1. Nachdem der durch das Preisgericht empfohlene und im ersten Rang stehende Plan bereinigt war, konnte mit dem ersten Spatenstich am 19. Oktober 1967 der Neubau des eigenen **Verwaltungsgebäudes** in Angriff genommen werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden auf Grund des Prinzipes der öffentlichen Ausschreibung und unter Berücksichtigung der preisgünstigsten Offerte, wenn möglich an Liechtensteiner, vergeben.

2. Die Anträge auf Ausrichtung einer **Kinderzulage für Grenzgängerinnen mit unregelmäßiger und nicht voller Arbeitszeit,** die als Raumpflegerinnen in liechtensteinischen Betrieben tätig sind, rief nach einer generellen Regelung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Grenzgängerinnen mit unregelmäßiger täglicher Arbeitszeit, die im Monat weniger als 200 Arbeitsstunden ergibt, die Kinderzulagen zu proratisieren, das heißt, die monatlichen, gestuften Ansätze für die Kinderzulagen werden durch 200 dividiert und das Ergebnis mit den effektiven Arbeitsstunden multipliziert, wobei aus administrativen Überlegungen die Ausrichtung jährlich einmal im nachhinein erfolgt.

3. Auf Grund eines von der Fürstlichen Regierung genehmigten Vertrages vom 31. Juli 1967, wonach die AHV und IV dem Verein «Johanneum» Neu St. Johann ein langfristiges, grundpfandgesichertes Darlehen gewährte und einen à fonds perdu Beitrag leistete, erklärte sich das «Johanneum» bereit in bezug auf die Schulung **geistig Behinderter,** während der Dauer des Vertrages Plätze für 12 socher Behinderter im Rahmen der Invalidengesetzgebung in die verschiedenen Abteilungen des Heimes, also der schulbildungsfähigen Kinder, der praktisch bildungsfähigen Kinder, der Haushaltungsschule und der Lehrwerkstätten aufzunehmen.

4. Der Verwaltungsrat hatte sich im Geschäftsjahr 1967 mit **zwei Beschwerden** gegen die Verwaltung zu befassen.
Die erste Beschwerde richtete sich gegen die Aberkennung einer Waisenrente, wobei es speziell um die Auslegung des Begriffes «in Ausbildung begriffen» in Art. 59 Abs. 2 des AHV-Abänderungsgesetzes vom 28. Dezember 1963 ging. Der Verwaltungsrat stellte fest, daß eine Waisenrente nur solange gewährt wird, als die schulische Berufsausbildung erfolgt, nicht aber wenn der Waise nach mit Erfolg abgeschlossener Berufsschule noch ein Volontärjahr in einem Lehrbetrieb absolviert.
Die andere Beschwerde betraf einen Ausland-Liechtensteiner, dem der Anspruch auf eine Invalidenrente aberkannt werden mußte, da er im Zeitpunkt der Antragstellung nicht versichert war (Art. 31 IVG) und er sich auch in Liechtenstein nicht freiwillig weiterversichert hatte.

III. Vermögenslage

1. Die am 31. Januar 1967 zur Rückzahlung fällige 3¼%ige **Obligationenanleihe** der Liechtensteinischen Landesbank im Betrage von 5 Millionen Schweizerfranken konnte auf 10 Millionen Schweizerfranken erhöht und in eine solche mit einem Zinsfuß von 4½ % und fünfjähriger Laufzeit umgewandelt werden.

2. Die **festen Anlagen** setzen sich am Ende des Berichtsjahres 1967 wie folgt zusammen:

Bauland	Fr. 2 838 500.—
Gebäude	Fr. 543 046.10
Verwaltungsgebäude	Fr. 132 325.85
Darlehen «Johanneum» Neu St. Johann	Fr. 1 400 000.—
Darlehenverein für Kehrichtverwertung und Kadaververnichtung Werdenberg-Liechtenstein	Fr. 1 500 000.—
Obligationen der Liechtensteinischen Landesbank, Vaduz	Fr. 20 000 000.—
hiezu kommen Konto-Korrent-Konto Liechtensteinische Landesbank	Fr. 7 659 425.—
AHV-Kasse, ordentlicher Verkehr	Fr. 1 487 183.50
Total	Fr. 35 560 480.45

IV. Gesetzgebung

1. Die Verordnung vom 30. Oktober 1967 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung brachte neuerdings Verbesserungen in bezug auf die Beiträge interner und externer Sonderschulung

sowie für Maßnahmen für bildungsunfähige Minderjährige, nachdem bereits schon einmal mit Verordnung vom 16. November 1964 die Ansätze erhöht wurden.

2. Auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1965 über die Ergänzungsleistung zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde eine diesbezügliche Verordnung vom 12. Januar 1967 erlassen, die den Wohnsitz, den Bezügerkreis, das anrechenbare Einkommen und Vermögen, den Beginn und das Erlöschen des Anspruches, die Auszahlung, Rückerstattung und Zustellbarkeit der Leistung sowie das Verfahren zur Feststellung der Leistung regelt.

V. Sozialversicherungsabkommen

1. In der Zeit vom 19. bis 22. Dezember 1967 fanden in Vaduz Besprechungen zwischen liechtensteinischen und österreichischen Experten zur Vorbereitung von Verhandlungen auf Regierungsebene betreffend ein Abkommen zwischen Liechtenstein und **Österreich** im Bereiche der sozialen Sicherheit statt.

2. Ebenso trafen sich vom 24. bis 27. Oktober 1967 in Vaduz liechtensteinische und italienische Experten, um Verhandlungen für den Abschluß eines Abkommens über die soziale Sicherheit zwischen Liechtenstein und **Italien** in die Wege zu leiten.

3. Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Liechtenstein und der **Schweiz** betreffend Familienzulagen wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

* * *

Der Verwaltungsrat hält es auch dieses Jahr als angenehme Pflicht, dem Direktor und dem Personal der Anstalten für ihren unermüdlichen Einsatz und die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat den Dank auszusprechen.

* * *

Der Verwaltungsrat stellt an den Hohen Landtag den

Antrag

die Jahresrechnung, die Bilanz und den Vermögensausweis der Anstalten AHV, IV und FAK für das Geschäftsjahr 1967 zu genehmigen, sowie dem Verwaltungsrat und dem Direktor Entlastung zu erteilen.

Vaduz, den 25. Oktober 1968

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Verwaltungsrat der Anstalten AHV-IV-FAK

Der Präsident

gez. Dr. Ivo Beck

Bericht des Direktors über das Geschäftsjahr 1967

Bericht des Direktors über das Geschäftsjahr 1967

Entsprechend meinen Verpflichtungen unterbreite ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Verwaltungsräte, die Jahresberichte über die Anstalten:

AHV gemäß Art. 9, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. 12. 1963,
IV gemäß Art. 12, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. 12. 1963,
FAK gemäß Art. 10 des Gesetzes vom 6. Juni 1957

für den Zeitabschnitt

1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968

und mit beigefügt die Fonds-Betriebsrechnungen, -Bilanzen und Kassabilanz sowie die Verwaltungskostenrechnung.

Allgemeines

Nachdem sich gegen jede Erwartung in der Brüsseler Harmonisierungspolitik eine deutliche Mäßigung im Berichtjahr abzeichnet, scheint es mir wichtig, etwas näher auf die Sozialpolitik im EWG-Raum, wie ich dies auch in den Vorjahren tat, einzutreten. Was Anfang des Jahres kaum jemand erwartet hatte, war also eingetreten, nämlich Mäßigung. Noch in meinem letzten Jahresbericht vertrat ich die Meinung, daß die EWG-Kommission wohl kaum auf ihre bisherige Taktik der extensiven Vertragsauslegung und selbstherrlichen Befugnisanmaßung verzichten würde und eine Art SUPRA EUROP. SOZIALGESETZGEBUNG konstituieren wolle, das obwohl der EWG-Vertrag auf sozialpolitischem Gebiet die Autonomie der Mitgliedsstaaten grundsätzlich unberührt läßt. Die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen, die am Widerstand der sich auf den Vertragstext berufenden Mitgliedsstaaten scheiterten, hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß sich die im Juli 1967 neu bestellte Kommission nun offensichtlich an die ihr im Vertrag gesetzten Grenzen halten will.
Dies kann daraus geschlossen werden, daß die neue Kommission in ihrem programmatischen Teil im Sozialbericht 1967 darlegt, ihre Hauptaufgabe bestehe darin, in Übereinstimmung mit den Sozialartikeln des EWG-Vertrages eine Politik der Information, des Schutzes und der Förderung zu betreiben. Diese realistische Einschätzung der vorhandenen Möglichkeiten zeigt sich weiter darin, daß von der Notwendigkeit einer eigenständigen Sozialpolitik der Gemeinschaft, welche die frühere EWG-Kommission stets besonders zu betonen pflegte, in dieser ersten grundsätzlichen sozialpolitischen Stellungnahme der neuen Kommission nicht mehr die Rede ist.

Man darf also feststellen, daß die dirigistischen Bestrebungen der EWG-Kommission endlich am Vertragstext gescheitert sind. Man ist heute nun gewillt, sich mit Artikel 117, Absatz 1, des Romvertrages zu begnügen, d. h. die Tätigkeit auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen. Im weiteren will die Kommission nur noch ihre Aufgabe gemäß Artikel 118

— «die Mitgliedstaaten bei dem Bemühen um Verwirklichung dieser Absicht zu unterstützen» — wahrnehmen. Sie wird also inskünftig eine enge Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten in allen sozialen Fragen fördern. Die neue Kommission scheint — im Gegensatz zu den Vorgängern — diese begrenzte Aufgabenstellung respektieren und innerhalb des ihr vom Vertrag zugewiesenen, engen Kompetenzrahmens bleiben zu wollen. Die neue Kommission spricht in ihrem Bericht nur noch von Leitartikeln, die in den Gesamtrahmen der Tätigkeit der Gemeinschaft gestellt werden müßten. Einen Eingriff in die innerstaatliche Gesetzgebung mit dem Gedanken der Gleichstellung (Harmonisierung) könne als überholt betrachtet werden, weil sich heute die Harmonisierung als automatischer Prozeß herausstelle. Noch im Jahr 1958 seien die Ausgaben für die soziale Sicherheit in den sechs EWG-Staaten zwischen 12,4 und 18,6% des Volkseinkommens gelegen und hätten sich bis 1965 durch Ausdehnung des Leistungsanspruches auf 17,7 bis 19,5% des Volkseinkommens erhöht. Damit ist der Abstand von 6,2 auf 1,8% zusammengeschrumpft, was eindeutig auf die fortschreitende Anpassung und Sozialisierung schließen läßt.
Im Sozialbericht 1967 der neuen Kommission wird unter der Überschrift «Ausblick auf die soziale Zukunft Europas» versucht, die künftige Harmonisierungspolitik zu umreißen, wobei mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Verbindung der sozialen und der wirtschaftlichen Ziele hingewiesen wird. Allerdings müsse man sich im klaren sein, daß das Wirtschaftswachstum nicht von selbst einen ausgewogenen sozialen Fortschritt herbeiführt. Darum dürfe das wirtschaftliche Anliegen kein Selbstzweck sein, sondern müsse vielmehr «unbedingt durch den politischen Willen zu sozialen Verbesserungen ergänzt werden.» Hier noch nachhelfen zu wollen, scheint überflüssig, denn bei den EWG-Staaten herrscht die Meinung vor, daß durch die Errichtung und den weiteren Ausbau des Gemeinsamen Marktes ein Prozeß in Gang gesetzt wurde, der sich im sozialen Bereich, ohne daß es dazu dirigistischer Eingriffe seitens der europäischen Behörden bedarf, auf organische und harmonische Art zu der wünschenswerten Annäherung der nationalen Systeme kommt bzw. bereits teilweise gekommen ist.

Der sich abzeichnende automatische Harmonisierungsprozeß dürfte der neuen Kommission die Richtung für den Mittelweg zwischen Eigenständigkeit und Gleichheit aufgezeigt haben und gleichzeitig wurde ihr die Möglichkeit geboten, ohne großen Prestigeverlust den Rückzug anzutreten und die Bestimmungen der Artikel 117/118 des Vertrages einzuhalten bzw. diesen nachzuleben. In dieser Sicht trifft die Kommission eine erfreuliche Klarstellung in bezug auf den Begriff Harmonisierung und zwar heißt es im Bericht: «Außerdem ist Harmonisierung nicht gleich Nivellierung oder Vereinheitlichung. Es wäre völlig abwegig, wenn nicht gar verhängnisvoll, wollte man für die gesamte Gemeinschaft eine solche Vereinheitlichung anstreben, wie sie auf Grund regionaler oder sektoraler Eigenständigkeiten nicht einmal in den einzelnen Mitgliedstaaten gegeben ist.»
Das ist wohl die deutlichste Absage an die europäische Einheitsversicherung, die bisher aus Brüssel zu hören war. Damit ist in bezug auf die Nivellierungsangst — zumindest vorerst — bei der Gemeinschaft auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit eine Beruhigung eingetreten, nicht zuletzt auch darum, weil im Dezember der Ministerrat der Kommission bzw. ihren dirigistischen Bestrebungen eine eindeutige Absage erteilte. Trotzdem sind die Mehrheit der EWG-Staaten der Auffassung, daß der Tätigkeit der Kommission nach wie vor große Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Was tat sich im Berichtsjahr auf dem Gebiete der Sozialen Sicherheit bei uns? Eines der wichtigsten aber auch schwierigsten Probleme, die Krankenversicherung, fand immer noch keine Lösung. Auf Grund von Gesprächen mit Fachleuten des Auslandes bin ich zu folgender Lösungsmöglichkeit gekommen. Um die Kreise, die heute noch schlecht oder gar nicht versichert sind, zu erfassen, ist m. E.

ein Obligatorium kaum zu umgehen. Dieses Obligatorium sollte allerdings nur so weit gehen, daß sich jeder versichern muß, aber die Wahl des Versicherungsträgers und des Arztes soll frei bleiben. Die freie Arztwahl scheint mir sehr wichtig, denn einmal bleibt dadurch das Vertrauen zum Arzt seitens des Patienten sowie eine individuelle Behandlung des Patienten durch den Arzt garantiert. Eine Verstaatlichung des Arztes würde auf die Dauer den Patienten lediglich noch zum Behandlungsobjekt machen. Um das Defizit der Krankenkassen zu beheben, sollten die Spitalkosten von der Sozialversicherung (Obligatorium) übernommen werden, wie es heute schon bei der Invalidenversicherung der Fall ist, z. B. bei der Behandlung von Geburtsgebrechen sowie bei Durchführung notwendiger medizinischer Maßnahmen im Spital. Vermutlich könnte dies mit einem kleinen Prozentsatz, der zu den übrigen Beiträgen zugeschlagen würde, finanziert werden. Durch die damit den Krankenkassen entstehende Entlastung könnte wahrscheinlich auch für die ambulante Behandlung, also Behandlung außer dem Spital, die Versicherung aller Familienmitglieder eingeführt werden. Mit einer solchen Lösung wäre das ganze Volk auf ambulante und Spitalbehandlung versichert. Nachdem das heutige System der Krankenkassen unbefriedigend ist, wäre m. E. dieser Vorschlag zumindest einer Untersuchung würdig, weil er Aussicht auf Realisierung hätte.

Im Ausbau der bestehenden Sozialversicherung beschränkten wir uns im Berichtsjahr in unserer Tätigkeit auf das Abwarten der Ergebnisse der 7. schweizerischen AHV-Revision. Damit gelangte auf 1. Januar das 10-Prozent-Gesetz zur Durchführung, d. h. es wurde im Hinblick auf die Revision den Rentnern ein Vorschuß gewährt und somit alle AHV- und IV-Renten um 10 Prozent angehoben.

Auf Ende Berichtsjahr wurden dann die Ergebnisse der 7. AHV-Revision in der Schweiz bekannt. Das Hauptmerkmal war, die Verbesserung der AHV-IV-Renten um 25 Prozent, wobei allerdings sofort Stimmen laut wurden, welche eine Verbesserung, und zwar die versprochene, um einen Drittel forderten. Bereits zu diesem Zeitpunkt zweifelte niemand daran, daß dieser Forderung stattgegeben würde, allerdings nicht ohne weitere Erhöhung der Beiträge, die schon bei der Rentenerhöhung von einem Viertel, von 4 auf 5 Prozent erhöht werden müßten. Doch das ist m. E. nicht das Wichtigste dieser Revision. Für mich war wichtiger feststellen zu können, ob das Rentensystem beibehalten bleibt oder nicht. Wenn auch nach wie vor vom sogenannten Basisrentensystem gesprochen wird, so besagt allerdings die Rentenformel etwas ganz anderes. Es wird nämlich bei der Berechnung der Rente von einem Grundbetrag **plus** erstmals einem gewissen Prozentsatz, der am durchschnittlichen Einkommen gemessen wird, gesprochen, d. h. die Rente ist inskünftig ganz eindeutig lohnbezogen, wobei die Höhe des Prozentsatzes eine Sache der wirtschaftlichen Möglichkeiten und des Maßes sein wird. Die Finanzierung wird über kurz oder lang im reinen Umlageverfahren enden.

Für mich ist somit das «Drei-Säulensystem» (Selbst-, private Kollektiv- und staattiche Vorsorge) mit der neuen Rentenformel gestorben und die Volkspension hat Einzug gehalten. Das «Drei-Säulensystem» fällt selbstverständlich nicht allein wegen der neuen Rentenformel, sondern vor allem auch dadurch, daß die Arbeitgeber mit weiteren Beiträgen belastet werden und damit ist das Interesse an der privaten Kollektivvorsorge eben wegen der Belastung und vor allem aus Furcht vor weiterer Belastung, die sich über kurz oder lang wieder ergeben wird, bereits weitgehend erloschen, die zweite Säule fällt also aus und damit ist das System gefallen.

Nun, ich bin der Auffassung, daß der Schritt zur «Volkspension» den heutigen sozialen Anforderungen entspricht, sofern dem Grundsatz, daß jedes und alles im Leben eine Frage des Maßes ist, nachgelebt wird. Wird dies berücksichtigt, so kann auch der Grundsatz, die einzig richtige Basis für eine gesunde Wirtschaft sei die Erhaltung einer lebendigen Wirtschaft, nicht verloren gehen. Letztlich ist eine gesunde Wirtschaft Grundlage für eine gesunde Sozialpolitik.

Der Weg unserer Sozialpolitik ist inskünftig also der, daß die aktive Generation die passive zu tragen hat. Persönlich möchte ich zu diesem Problem abschließend dem Wunsch Ausdruck geben, daß wir unsere Bestrebungen für ein Land ohne armengenössige Mitbürger mit aller Kraft fortsetzen. Sie dürfen und können nicht beendet werden, so lange nicht für jedermann genügend Geld bereit liegt, daß er seine alten Tage ohne größere Finanzsorgen verbringen kann.

Noch ein Wort zur gesellschaftspolitischen Entwicklung, nachdem sie ebenfalls zum Bereich der Sozialen Sicherheit gehört. Im Zuge des ewigen Generationenproblems lehnt sich die Jugend, Studenten und Arbeiter in vielen Ländern der freien Welt gegen die Obrigkeit auf. Der Ruf nach mehr Wissen, besserer Verteilung der Macht und besserer Verteilung der Güter wurde und wird immer wieder laut. Es ist hier nicht der Platz zu untersuchen, ob diese Forderungen gerechtfertigt und seriös sind, aber eines ist dabei doch zutage getreten, daß vor allem bei all jenen, die sich ernsthaft mit diesen Erscheinungen auseinandersetzen, daß nach neuen Formen und Normen des menschlichen Zusammenlebens gesucht wird. Systemmäßig hat sich in der Gesellschaftsordnung seit der Jahrhundertwende nicht viel Neues ergeben, auch nicht durch den Kommunismus und es ist daher irgendwie verständlich, wenn sich Unbehagen unter den Intellektuellen breit macht, das sich in einem Abänderungswillen, der sich teilweise sogar mit Gewalt in die Tat umsetzen will, äußert. Vielleicht denkt der oder jener Leser meiner Zeilen, zu was diese Ausführungen, bei uns stellen sich diese Probleme nicht, unsere Jugend interessiert sich hiefür überhaupt nicht. Das trifft nun absolut nicht zu, denn in dutzenden von Gesprächen mit Vertretern aus allen Ständen unseres Volkes konnte ich mehr oder weniger großes Interesse feststellen, ein Interesse, das vor allem bei der Jugend sehr groß ist. Hat es nicht irgendwie seine Folgerichtigkeit, wenn heute vor allem die Jugend die neue Gesellschaftsordnung in einem liberalen humanen Sozialismus sieht? Die Zeichen für eine solche Tendenz häufen sich und wäre es darum nicht vernünftig, dieses Problem ernsthaft mit den interessierten Kreisen zu diskutieren, bevor es eventuell gelenkt von außen als Forderung an sie herangebracht wird? Man darf diesen Sozialisierungsruf nicht mit Schweigen abtun wollen, nein er sollte in der gegenseitigen echten Begegnung diskutiert werden. Was das Gebiet der Sozialversicherung anbelangt, so sollte es auf keinen Fall dazu kommen, daß uns der soziale Fortschritt eines Tages mit politischen Druckmitteln abgefordert wird.

Weil auch die Einkommensentwicklung im Bereich der Sozialen Sicherheit liegt, möchte ich kurz auf diese Entwicklung hinweisen. Die Zahl der Beschäftigten ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahr, wobei hervorzuheben ist, daß mehr als die Hälfte der Beschäftigten Ausländer sind. Der Trend zur Arbeitnehmergesellschaft ist der gleiche wie in den Vorjahren. Etwa die Hälfte des unselbständigen Einkommens wird in fünf Industriebetrieben erzielt. Um ein weiteres vermehrt möchte ich in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck geben, die Konjunktur möge anhalten wie bisher, damit uns industrieller Friede und Wohlstand bewahrt bleiben.

Die folgende Tabelle, welche nur den Erwerb der natürlichen Personen enthält, gibt bei den Zahlen der Selbständigerwerbenden den Erwerb des Jahres 1965 wieder. Die Zahlen selbst geben eindeutig über die Bevölkerungsumschichtung Aufschluß.

Jahr	Total-Erwerb Fr.	Selbständiger Erwerb Fr.	% vom Total-Erwerb	Unselbständig. Erwerb Fr.	% vom Total-Erwerb
1954	28 725 000.–	7 545 000.–	26,27	21 180 000.–	73,73
1955	32 375 000.–	7 862 000.–	24,28	24 513 000.–	75,72
1956	36 967 000.–	8 698 000.–	23,53	28 269 000.–	76,47
1957	41 898 000.–	9 807 000.–	23,40	32 091 000.–	76,60
1958	45 513 000.–	11 067 000.–	24,31	34 466 000.–	75,69
1959	48 600 000.–	11 575 000.–	23,81	37 025 000.–	76,19
1960	56 740 000.–	13 630 000.–	24,00	43 110 000.–	76,00
1961	68 958 000.–	14 656 000.–	21,25	54 302 000.–	78,75
1962	76 418 000.–	14 619 000.–	19,13	61 799 000.–	80,87
1963	84 220 000.–	15 349 000.–	18,22	68 871 000.–	81,78
1964	96 354 000.–	18 480 000.–	19,18	77 874 000.–	80,82
1965	103 556 000.–	16 853 000.–	16,27	86 703 000.–	83,73
1966	125 094 000.–	21 268 000.–	17,00	103 826 000.–	83,00
1967	131 610 000.–	21 400 000.–	16,26	110 210 000.–	83,74

I. Alters- und Hinterlassenenversicherung (14. Jahresbericht)

Organisation

In bezug auf die Organisation ergab sich keine Notwendigkeit von Abänderungen. Etwas Mühe gab die Rentenaufwertung im Hinblick auf die Ergänzungsleistungen. Die bei der AHV-Rente gewährte Aufwertung von 10 Prozent, mußte bei der Bestimmung der Einkommensgrenze für die Ergänzungsleistung weggelassen werden, weil sonst die Ergänzungsleistung hätte gekürzt werden müssen und damit wäre die Aufwertung gerade bei den Personen, welche diese Franken am nötigsten hatten, nicht zur Auswirkung gekommen. Ganz allgemein ist zu sagen, daß die Ergänzungsleistungen doch wesentlich mehr Arbeit verursachen als anfänglich angenommen und das wegen der ständig möglichen und jährlich vorgeschriebenen Anspruchsüberprüfung infolge Wegfall oder Hinzukommen von Einkommen oder Vermögen. Einige Einsparungen konnten durch die Verordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen gemacht werden, nicht zuletzt aber vor allem darum, weil wir seit Anfang des Jahres die Angaben über Einkommen und Vermögen selbst überprüfen. Mit dem neuen Weg, der auf dem Gebiet der Renten eingeschlagen werden soll, sollten sich die Ergänzungsleistungen aufheben lassen. Bereits bei Einführung dieser Leistungen war man der Ansicht, daß diese Ergänzungsleistungen nur eine Übergangslösung darstellen sollen und zwar so lange, bis die Renten einen Ausbau erfahren hätten, daß sich damit leben läßt. Dieser Gedanke ist heute noch richtig, denn die Sozialversicherung sollte nicht mit Fürsorge verfälscht werden und die Ergänzungsleistungen sind nun einmal ihrem Charakter nach Fürsorgeleistungen.

Stand der Abrechnungspflichtigen

Ich kann mir hiezu sämtliche Ausführungen ersparen, denn die folgenden Tabellen geben über den Stand der Abrechnungspflichtigen sowie über die Zu- und Abgänge erschöpfend Auskunft. Diese Tabellen zeigen ebenfalls die ständige Abnahme der Selbständigerwerbenden.

Abgänge Abrechnungspflichtige mit:	nur persönlicher Beitrag	persönlicher Beitrag und Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeitrag	nur Arbeitgeber-Arbeitnehmer-beitrag	Total
Nichterwerbstätige	15			44
	21*	8*		
Freiwillig Versicherte	1			1
Gewerbe	36	28	26	
	11*	3*		104
Industrie	1*	1		2
Landwirtschaft	40	9	5	67
	12*	1*		
Freie Berufe	2	3		7
	2*			
Hauspersonal			17	17
Verschiedene	1		3	4
Total	142	53	51	246

* Abgang Abrechnungspflichtige infolge Überschreitung des 65. Altersjahres.

Zugänge Abrechnungspflichtige mit:	nur persönlicher Beitrag	persönlicher Beitrag und Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeitrag	nur Arbeitgeber-Arbeitnehmer-beitrag	Total
Nichterwerbstätige	46			46
Gewerbe	53	21	31	105
Industrie		13	13	26
Landwirtschaft	6			6
Freie Berufe	7	3	1	11
Hauspersonal			29	29
Verschiedene	6			6
Total	118	37	74	229

Stand Abrechnungspflichtige am 1. Februar 1967	2313
Zugänge 1967	229
	2542
Abgänge 1967	246
Stand Abrechnungspflichtige am 31. Januar 1968	2296

Anschließend eine Aufstellung über die Abrechnungspflichtigen nach Art des Beitrages und Anzahl dieser Abrechnungspflichtigen in den einzelnen Gemeinden.

Stand der Abrechnungspflichtigen nach Beitragsart	1967	1966
1. mit nur persönlichem Beitrag	868	902
2. mit persönlichem und Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitrag	558	568
3. mit nur Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitrag	603	581
4. mit nur Nichterwerbstätigenbeitrag	234	224
5. mit Nichterwerbstätigen- und Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeitrag	25	31
6. freiwillig Versicherte*	8	7
	2296	2313

Gemeinde	1	2	3	4	5	Total
Balzers	143	56	34	27	—	260
Eschen	116	47	37	19	3	222
Gamprin	39	18	14	6	1	78
Mauren	76	48	34	20	—	178
Planken	9	2	5	1	—	17
Ruggel	68	21	19	11	—	119
Schaan	119	111	121	35	3	389
Schellenberg	26	9	12	6	—	53
Triesen	73	50	37	32	2	194
Triesenberg	105	46	34	21	4	210
Vaduz	94	150	256	56	12	568
freiwillig Versicherte*	—	—	—	—	—	8
	868	558	603	234	25	2296

* Liechtensteiner mit Wohnsitz im Ausland

Individuelle Beitragskonten und Versicherungsausweise

IBK-Stand am 1. Januar 1967	34 092
Zuwachs 1967	2 776
	36 868
Abgang 1967	92
IBK-Stand am 31. Dezember 1967	36 776

Bei den IBK-Eröffnungen ist gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen und zwar müssen wir einen Zuwachs von rund 500 IBK feststellen. Diese Tatasache läßt den Schluß zu, daß sich in der Plafondierung eine Lockerung ergeben hat. Ein anderer Grund ist für diesen Zuwachs kaum zu finden.

Beiträge

In der Beitragsfestsetzung hat sich immer noch keine Änderung ergeben. So sind die mithelfenden Familienmitglieder und die Landwirte infolge der Ansätze, die sich seit Einführung der AHV nicht verändert haben, also nie der Teuerung und der Lohnentwicklung angepaßt wurden, gemessen an den heutigen Einkommensverhältnissen restlos unterversichert. Trotz anhaltender Konjunktur, scheint es auch im Gewerbe nicht übertrieben gut zu gehen. Es ist vielleicht nicht uninteressant einen Blick auf das Durchschnittseinkommen dieser Berufsgruppen zu werfen. So erreichen z. B. Landwirtschaft und Gewerbe zusammen mit einem Durchschnittseinkommen von 12 600 Franken nicht den Durchschnitt der Unselbständigerwerbenden. Allein erreicht das Gewerbe einen solchen von 16 700 Franken, die Landwirtschaft einen solchen von 4 500 Franken. Damit werden von beiden Erwerbszweigen keine Solidaritätsbeiträge erbracht, ja es werden nicht einmal solche geleistet, wenn man noch das Einkommen der freien Berufe mit berücksichtigt. In diesem Falle ergibt sich nämlich ebenfalls nur ein Durchschnittseinkommen von 16 147 Franken, rentenbildende Beiträge gehen aber bis zu einem Einkommen von 17 500 Franken.

Das sind Zahlen, die sich bei der heutigen Konjunkturlage kaum erklären lassen. Vermutlich mußte das Gewerbe, um konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben, Investitionen treffen, die heute noch stark belasten. Nur so könnte sich erklären lassen, daß 40 Prozent der Gewerbetreibenden ein Einkommen von unter 12 000.— Franken ausweisen.

Die Steigerung in den Gesamtbeiträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verlangsamt. Total AHV-Beiträge 5 264 421.— (Vorjahr 5 003 759.—) Franken, damit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Beitragssteigerung von rund 260 000.— Franken (Vorjahr 861 000.—). Diese Beitragssteigerungen müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Es ist, wie es im Vorjahr der Fall war, möglich, daß das eine oder andere große Unternehmen nicht in der Lage ist, rechtzeitig die Jahresabrechnung vorzunehmen, d. h. vor unserem Rechnungsabschluß die Beiträge zur Einzahlung zu bringen. Auf diese Weise entstehen dann, wie es im Vorjahr der Fall war, große Beitragssteigerungen, die in Wirklichkeit gar keine sind. Im Durchschnitt kann auf Grund des sich abzeichnenden Trends eine jährliche Beitragssteigerung von ca. 300 000.— Franken angenommen werden.

Gesamthaft werden für die AHV, IV und FAK Beiträge im Betrage von rund 8,42 Mill. Franken (Vorjahr 7,98 Mill. Franken) vereinnahmt oder rund 440 000.— Franken mehr als im Vorjahr. Zur besseren Orientierung verweise ich noch auf die folgenden Tabellen sowie auf die Bilanzen im Anhang.

Abschließend zum Kapitel Beiträge noch ein Wort zu den Erwerbszweigen, die den Hauptanteil des Einkommens bringen:

Gewerbe	selbständiger und unselbständiger Erwerb	42,2% (Vj. 41,4%) des Gesamterwerbes
	nur unselbständ. Erwerb	32,5% (Vj. 30,6%) des Gesamterwerbes
Industrie	selbständiger und unselbständiger Erwerb	40,4% (Vj. 41,8%) des Gesamterwerbes
	nur unselbständ. Erwerb	40,0% (Vj. 41,3%) des Gesamterwerbes
Freie Berufe	selbständiger und unselbständiger Erwerb	6,3% (Vj. 5,9%) des Gesamterwerbes
	nur unselbständ. Erwerb	2,4% (Vj. 2,5%) des Gesamterwerbes
Öffentl. Dienste	nur unselbständ. Erwerb	6,4% (Vj. 6,2%) des Gesamterwerbes
Landwirtschaft	selbständiger und unselbständiger Erwerb	1,8% (Vj. 1,8%) des Gesamterwerbes
	nur unselbständ. Erwerb	0,7% (Vj. 0,6%) des Gesamterwerbes

Über 80 Prozent des Einkommens wird also in der Industrie und im Gewerbe erzielt. Ein Vergleich zwischen diesen beiden ist, nachdem die Industrieunternehmungen weit überwiegend juristische Personen sind, nur auf dem Gebiet des unselbständigen Erwerbes möglich. Dieser Vergleich fällt eindeutig zugunsten der Industrie aus und das um ein Weiteres vermehrt, wenn man die Impulse auf die übrige Wirtschaft mit berücksichtigt. Die folgenden Tabellen geben eingehend Aufschluß über die Beiträge, die an die Anstalten AHV und FAK geleistet wurden, bei Aufteilung nach Erwerbsgruppen und Gemeinden.

Persönliche und Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Beiträge nach Erwerbsgruppen

Erwerbsgruppen	AHV		FAK		Total
	Persönliche Beiträge	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beiträge	Persönliche Beiträge	Arbeitgeber-Beiträge	
Nichterwerbstätige	5 663.10	171.30	2 633.—	85.60	8 553.—
Steuerpauschallerte	36 850.—	8 368.90	18 425.—	4 184.56	67 828.46
Gewerbe (Total)	510 099.47	1 715 563.15	254 187.25	857 747.29	3 337 597.16
davon Baugewerbe	(171 913.20	734 033.90	85 959.—	367 015.40	1 358 921.50)
Gastgewerbe	(48 477.30	118 801.40	24 239.—	59 400.25	250 917.95)
übriges Gewerbe	(289 708.97	862 727.85	143 989.25	431 331.64	1 727 757.71)
Industrie	28 800.90	2 097 267.60	14 400.—	1 048 633.86	3 189 102.36
Landwirtschaft	60 440.05	36 259.60	30 223.50	18 131.53	145 054.68
Freie Berufe	205 924.55	128 568.70	103 513.—	64 287.78	502 294.03
Öffentliche Dienste	—.—	336 764.30	—.—	168 382.90	505 147.20
Hauspersonal	—.—	34 018.30	—.—	17 009.14	51 027.44
Verschiedene	5 566.35	51 360.55	2 772.—	25 680.41	85 379.31
Freiwillig Versicherte*	2 734.55	—.—	—.—	—.—	2 734.55
	856 078.97	4 408 342.40	426 153.75	2 204 143.07	
	Total AHV:	5 264 421.37	Total FAK:	2 630 296.82	7 894 718.19

* Liechtensteiner mit Wohnsitz im Ausland

Persönliche und Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Beiträge nach Gemeinden

Gemeinden	AHV		FAK		Total
	Persönliche Beiträge	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beiträge	Persönliche Beiträge	Arbeitgeber-Beiträge	
Balzers	67 586.95	497 121.45	33 772.—	248 563.47	847 043.87
Eschen	61 102.50	382 726.40	31 323.—	191 364.72	666 516.62
Gamprin	27 539.55	77 910.75	13 770.50	38 956.01	158 176.81
Mauren	59 758.65	140 866.—	29 859.50	70 434.10	300 918.25
Planken	3 920.—	5 948.70	1 960.—	2 974.20	14 802.90
Ruggell	22 374.30	42 678.80	11 184.—	21 338.44	97 575.54
Schaan	154 417.30	1 321 365.60	76 998.—	660 685.47	2 213 466.37
Schellenberg	7 410.90	10 129.50	3 711.—	5 065.45	26 316.85
Triesen	58 949.65	262 513.50	29 398.75	131 255.64	482 117.54
Triesenberg	52 404.25	80 763.75	26 196.—	40 382.77	199 746.77
Vaduz	337 880.37	1 586 317.95	167 981.—	793 122.80	2 885 302.12
Freiwillig Versicherte*	2 734.55	—.—	—.—	—.—	2 734.55
	856 078.97	4 408 342.40	426 153.75	2 204 143.07	
	Total AHV:	5 264 421.37	Total FAK:	2 630 296.82	7 894 718.19

* Liechtensteiner mit Wohnsitz im Ausland

Nach wie vor wird der Haupterwerb in den Gemeinden Vaduz und Schaan erzielt, gefolgt dann mit großem Abstand von Balzers, Eschen usw. Hervorzuheben wäre noch, daß nur 12,4 Prozent des unselbständigen Erwerbes im Unterland erworben wird.

Verwaltungskosten

Folgend einen Überblick über die Entwicklung der Verwaltungskosten seit 1954. Auch an diesen Zahlen läßt sich der laufende Ausbau unserer Sozialversicherung ablesen. Ich muß allerdings betonen, daß diese Kosten noch steigen werden, sofern wir zum notwendigen Personal kommen sollten.

Jahr	Verwaltungs-kosten	Auszahlungen	VWK-Anteil * in %	Beiträge	VWK-Anteil * in %	Auszahlungen und Beiträge	VWK-Anteil * in %
1954	59 879.10	371 638.80	16.11	1 149 970.79	5.21	1 521 609.59	3.93
1955	59 680.45	400 982.70	14.88	1 295 913.16	4.61	1 696 895.86	3.51
1956	65 208.43	452 456.50	14.41	1 478 709.62	4.41	1 931 166.12	3.37
1957	74 895.87	514 514.60	14.55	1 675 936.26	4.47	2 190 450.86	3.42
1958	90 873.80	1 395 752.75	6.51	2 503 544.40	3.62	3 899 297.15	2.33
1959	85 506.05	1 427 050.45	5.99	2 686 950.48	3.18	4 114 000.93	2.08
1960	109 490.60	1 794 856.25	6.10	3 362 821.77	3.25	5 157 678.02	2.12
1961	131 529.13	2 164 904.12	6.07	4 121 986.11	3.19	6 286 890.23	2.09
1962	191 624.85	2 718 645.85	7.04	4 621 575.71	4.14	7 340 221.56	2.61
1963	212 299.20	2 930 284.89	7.24	5 100 147.77	4.16	8 030 422.66	2.64
1964**	306 853.70	3 924 074.29	7.82	5 820 783.14	5.27	9 744 857.43	3.15
1965	327 639.70	5 592 733.85	5.86	6 605 289.75	4.96	12 198 023.60	2.69
1966	326 126.40	6 873 919.65	4.75	7 980 118.35	4.09	14 854 038.—	2.20
1967	369 648.69	7 315 490.40	5.05	8 421 160.30	4.38	15 736 650.70	2.35

* Verwaltungskosten-Anteil
** Verwaltungsjahr mit 13 Monaten

Die Verwaltungskosten verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

	1967	1966
AHV	202 073.50	187 205.44
IV	36 964.85	23 153.49
FAK	130 610.34	115 767.47
Total	Fr. 369 648.69	Fr. 326 126.40

Hiezu muß betont werden, daß die Verwaltungskostenbeiträge, welche für die FAK bezahlt wurden, nicht ausgereicht haben und daher rund 26 000.— Franken auf die AHV überwälzt werden mußten. Das gleiche trifft für die Invalidenversicherung zu, auch hier wurde das Defizit von rund 10 800.— Franken durch den Fonds abgedeckt.

Für die übertragenen Aufgaben:

Eigenheimförderung, Stipendien, Ergänzungsleistungen etc. wurde seitens des Landes der Betrag von 42 100.— Franken der Verwaltung zurückvergütet.

Die Aufteilung der Verwaltungskosten ergibt folgendes Bild:

	VWK*	VWK-B**	Überschuß/Defizit
AHV	202 073.50	261 220.65	+ 59 147.15
IV	36 964.85	26 122.05	— 10 842.80
FAK	130 610.34	130 610.34	—.—

* VWK = Verwaltungskosten, ** VWK-B = Verwaltungskosten-Beiträge.

Fonds

Mit Ende Berichtsjahr weist der Fonds den Stand von 34 860.480.45 Franken (Vorjahr 30 895 008.73 Franken) auf, ein Stand der sicher wieder einmal mehr in vielen Kreisen Anlaß zu Diskussionen geben wird. Nachdem ich mich hiezu nur in Ausführungen der Vorjahre ergehen müßte, darf ich mir diese Wiederholungen ersparen. Der aufmerksame Leser meiner diesjährigen Ausführungen wird eventuell in Unkenntnis unserer speziellen Lage zum Schluß kommen, daß im Volkspensionssystem sich ein Fonds erübrige. Dieser Gedanke ist im Prinzip richtig, aber auf unsere spezielle Lage angewandt — mehr als die Hälfte der Unselbständigerwerbenden sind Ausländer, was bereits in naher Zukunft große Rentenbelastungen zur Folge hat — wäre er nicht zu empfehlen. Auch heute noch ist eine Strukturkrise möglich und anläßlich einer solchen kann man wohl den Ausländerbestand reduzieren, nicht aber die Auslandsverpflichtungen, die in der Sozialversicherung eingegangen worden sind, d. h. die restlich verbliebenen Erwerbstätigen haben dann für die Rentner aufzukommen. Wie schön wäre es in einem solchen Falle Reserven, einen Fonds zu haben, der eine Entlastung bringen könnte. Diese Beispiele ließen sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet fortführen. Wir sind bestimmt gut beraten, wenn wir die Finanzreserven in der Sozialversicherung nicht nur belassen, sondern sogar weiter vermehren.

Dank des Zuwachses und Dank der Bemühungen des Verwaltungsrates war es möglich, ein recht beachtliches Zinserträgnis zu erzielen und zwar ergab sich der Betrag von 1 173 645.30 Franken (Vorjahr 906 935.50 Franken). Die Angst, der Fonds unterliege zu stark der Abwertung, kann etwas leichter genommen werden,

denn erfreulicherweise kann man feststellen, daß sich die Teuerungswelle etwas verlangsamt und sofern es dem Verwaltungsrat weiterhin gelingt, gute Anlagen zu finden, kann die Fondsabwertung sicherlich merklich hintangehalten werden.

Personelles

Leider war es uns auch dieses Jahr nicht möglich, das notwendige Personal anzuwerben und nach wie vor befinden wir uns in einer sehr prekären Situation, besonders im Hinblick auf eventuelle Revisionen, die bedauerlicherweise zusätzlich fast immer sehr kurzfristig angesetzt werden.

Es ist zu hoffen, daß mit Fertigstellung unseres neuen Verwaltungsgebäudes sich vielleicht doch diese oder jene Anwerbung machen läßt, denn unsere heutigen Räumlichkeiten sind alles weniger als einladend und ich freue mich besonders für meine Mitarbeiter, daß sie endlich von dem «Menschen-hinter-Gitter-Dasein» befreit werden.

Der Personalstand

7 männliche und 5 weibliche Angestellte

ist der gleiche wie im Vorjahr. Die Absenzen hielten sich im Rahmen.

Renten

Ich habe in meinem letzten Jahresbericht mit Beispielen auf die Höhe der Renten hingewiesen. Dieses Jahr etwas zur Finanzierung der Renten. Vielfach wird immer noch die Höhe der Renten kritisiert. Sicherlich kann man mit den heutigen Renten noch nicht leben, aber wir stehen ja auch erst im Anfang unserer Sozialversicherung, die, wenn man die Gegenleistung betrachtet, gar nicht so schlechte Leistungen bringt.

So haben z. B. unsere Erhebungen ergeben, daß bis heute 77,9 Prozent aller Rentner in einem Jahr mindestens das bezogen haben, was einbezahlt wurde. Nach zweijähriger Bezugszeit sind gar nur noch 6,2 Prozent aller Rentner, die mehr als diese zwei Jahre brauchten, bis sie das bezogen hatten, was von ihnen einbezahlt wurde. Wie älter die Versicherung wird, um so länger wird es natürlich dauern, bis die Beitragsleistungen bezogen sind. Vergleicht man z. B. das Jahr 1967 allein, dann sind es bereits 12,9 Prozent aller Rentner, die mehr als zwei Jahre benötigen, bis sie ihre Einzahlungen bezogen haben.

Der Rentenanspruch

Am 1. Januar 1967 ist das Gesetz betreffend eine Erhöhung der Renten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Kraft getreten. Es ist dies die 10. Gesetzesrevision oder «kleine» Revision. Mit dieser Revision wurden die Renten an die Lebenshaltungskosten angepaßt und um 10 Prozent hinaufgesetzt.

Die ordentlichen Renten

Das Rentenminimum wurde für die einfache Altersrente von 1 500.— Franken auf neu 1 650.— Franken und das Rentenmaximum von 3 200.— Franken auf neu 3 520.— Franken erhöht. Die einfache Altersrente wird ab 1. Januar 1967 nach folgender Rentenformel bestimmt:

1000 x 4 (—400), x 2 (—700); hinzugerechnet wird eine Teuerungszulage von 10%. Die anderen Rentenarten lassen sich von der einfachen Altersrente in Prozenten berechnen und zwar:

die Ehepaaraltersrente	160%
die Witwenrente	80%
die einfache Waisen- und Kinderrente	40%
die Vollwaisen- und Doppelkinderrente	60%

Laut Betriebsrechnung wurden im Berichtsjahr 2 817 044.60 (Vorjahr 2 328 958.40) Franken, das sind 488 086.20 Franken mehr als im Vorjahr ausbezahlt.

Die Übergangsrenten

Laut Betriebsrechnung wurden im Berichtjahr 618 576.— Franken für Übergangsrenten ausbezahlt (Vorjahr 626 660.—), das sind 8 084.— Franken weniger als im Vorjahr. Die Bezügerzahl ist um 33, von 391 auf 358, zurückgegangen. Dieser Abnahme steht infolge der 10%-igen Teuerungszulage nur eine relativ kleine Abnahme der Gesamtleistungen gegenüber. Die Übergangsrenten entsprechen den Mindestsätzen der ordentlichen Vollrenten.

Das Hauptkontingent der Bezüger von Übergangsrenten bilden die vor dem 1. Juli 1889 geborenen Personen und die Hinterlassenen vor dem 1. Dezember 1954 gestorbener Personen. Die rückläufige Bewegung bei den Übergangsrenten wird in der Bezügerzahl naturgemäß weiter anhalten.

Die Statistik der Renten

Die statistischen Ergebnisse beruhen wie in den Vorjahren auf einer Vollerhebung der Rentenbezüger und der entsprechenden Leistungen. Die nachfolgenden Aufzeichnungen beziehen sich auf die im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften Rentenbezüger sowie auf die im Inland niedergelassenen Ausländer.

Für die nicht zum Inlandbestand gehörenden Liechtensteiner und Ausländer im Ausland wurden separate Tabellen erstellt. Die Zahlen für 1966 und 1967 können somit wieder miteinander verglichen werden. Es wurde eine Stichtagerhebung auf den 1. Juli 1967 gemacht. Gegenstand dieser statistischen Erhebung sind die am Stichtag rentenberechtigt gewesenen Versicherten sowie die für sie verfügten Jahresrenten. Die Stichtagerhebung stellt auf die im genannten Zeitpunkt herrschenden Verhältnisse ab. Über die im Berichtsjahr infolge von Zu- und Abgängen stattgefundenen Veränderungen gibt sie keine Auskunft. Die genau Höhe der ausbezahlten Rentensummen wurde bereits eingangs sowohl bei den ordentlichen als auch bei den Übergangsrenten genannt. Sie kann überdies aus der Betriebsrechnung im Anhang entnommen werden.

In Tabelle 1 ist der gesamte Bestand nach Rentenarten und in Tabelle 2 nach Rentenkategorien gegliedert. Für 1648 gezählte Rentenbezüger (bei Ehepaarrenten Ehefrau nicht berücksichtigt) wurden Jahresrenten in der Höhe von 3 295 413.— Franken verfügt; im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren es 1571 Bezüger und 2 872 927.— Franken. Auf je 100 Rentenbezüger entfielen 81 Altersrenten und 19 Hinterlassenenrenten bzw. wurde für 82 Bezüger eine ordentliche und für 18 Bezüger eine Übergangsrente verfügt. Bei Gegenüberstellung von Tabelle 2 des letzten Berichtes ist die Zahl der ordentlichen Renten im Laufe eines Jahres um 110 von 1180 auf 1290 angestiegen und die Zahl der Übergangsrenten um 33 von 391 auf 358 zurückgegangen.

Zur Statistik der ordentlichen Renten

Die nachfolgenden Texttabellen 3—5 zeigen, wie sich die Bezüger und verfügten Summen ordentlicher Renten nach Rentenarten, Rentenskala und durchschnittlichem Jahresbeitrag gliedern. 31 Prozent aller Rentenberechtigten, nämlich 406, kamen in den Genuß von Hinterlassenenrenten. Davon enfielen 217 Bezüger auf Witwenrenten und 189 auf Waisenrenten. Von den 1290 Rentnern erhielten 1215 oder 94 Prozent Vollrenten, Skala 20, und 54 oder 6 Prozent Teilrenten, Skala 7—19. Die Rentenbezüger und -Summen verteilen sich innerhalb von 20 Skalen, in der aus Tabelle 4 ersichtlichen Art und Weise. Unter den insgesamt 1290 Bezügern gibt es 75 Bezüger mit einer Rentensumme von 85 159.— Franken, die fehlende Beitragsjahre aufweisen und Teilrentner sind. Diese Rentner sind ausländische Grenzgänger und Saisonarbeiter, die nicht immer eine volle Versicherungskarriere erreichen. Die Texttabelle 5 veranschaulicht, wie sich die Bezügerbestände und Rentensummen nach der Höhe des den Renten zu Grunde liegenden Jahresbeitrages verteilen. Der Beitragsintervall 251—400 vereinigt am meisten Rentenbezüger und die größte Rentensumme auf sich.

Zur Statistik der Übergangsrenten

Die Übergangsrenten sind in Tabelle 6 nach Rentenarten gegliedert. Bei einem Rentnerbestand von 358 Bezügern beträgt die verfügte Jahresrentensumme 609 235.— Franken. Von den 358 Rentenbezügern sind 267 Bezüger von einfachen Altersrenten (74 Prozent). Dagegen ist der Anteil der Ehepaaraltersrente am Gesamtbestand auffallend klein, nämlich 11 Prozent. Hier weicht die Rentenstruktur von derjenigen der ordentlichen Renten stark ab. Dasselbe kann auch in bezug auf die Hinterlassenenrenten gesagt werden, deren Anteil am Gesamtbestand rund 15 Prozent beträgt.

Rentenbezüger und Rentensummen (verfügte Jahresrenten: O + U-Renten) nach Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Texttabelle 1

Rentenarten	Absolute Zahlen		Prozentzahlen	
	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten in Fr.	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten
Altersrenten	1 195	2 676 211.—	72,51	81,21
Hinterlassenenrenten	453	619 202.—	27,49	18,79
Total	1 648	3 295 413.—	100,00	100,00

Rentenbezüger und Rentensummen (verfügte Jahresrenten) nach Rentenkategorien

Stichtag: 1. Juli 1967 — Texttabelle 2

Rentenkategorien	Absolute Zahlen		Prozentzahlen	
	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten in Fr.	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten
Ordentliche Renten	1 290	2 686 178.—	78,27	81,51
Übergangsrenten	358	609 235.—	21,73	18,49
Total	1 648	3 295.413.—	100,00	100,00

Bezüger und Summen (verfügte Jahrsrenten) ordentlicher Renten nach Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Texttabelle 3

Rentenarten	Absolute Zahlen		Prozentzahlen	
	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten in Fr.	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten
Einfache Altersrenten	—	1 053 790.—	—	39,23
Männer	209	—	16,20	—
Frauen	310	—	24,03	—
Ehepaar-Altersrenten	271	976 211.—	21,00	36,34
Zusatzrenten	94	95 451.—	7,29	3,55
Altersrenten	884	2 125 452.—	68,52	79,12
Witwenrenten	217	400 258.—	16,82	14,90
Einfache Waisenrenten	186	153 920.—	14,42	5,73
Vollwaisenrenten	3	6 548.—	0,24	0,25
Hinterlassenenrenten	406	560 726.—	31,48	20,88
Gesamttotal	1 290	2 686 178.—	100,00	100,00

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Renten nach Rentenskalen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Texttabelle 4

Rentenskalen	Rentenbezüger			Summen verfügter Jahresrenten		
	Altersrentner	Hinterlassenenrentner	Zusammen	Altersrenten	Hinterlassenenrenten	Zusammen
7	1	—	1	552.—	—.—	552.—
9	4	—	4	2 238.—	—.—	2 238.—
11	1	—	1	456.—	—.—	456.—
12	2	4	6	1 866.—	2 223.—	4 089.—
13	1	2	3	1 584.—	1 464.—	3 048.—
14	4	4	8	4 370.—	2 929.—	7 299.—
15	2	—	2	2 356.—	—.—	2 356.—
16	3	2	5	4 896.—	744.—	5 640.—
17	13	1	14	15 497.—	1 972.—	17 469.—
18	3	13	16	3 919.—	13 420.—	17 339.—
19	14	1	15	23 401.—	1 272.—	24 673.—
20	836	379	1215	2 064 317.—	536 702.—	2 601 019.—
Total	884	406	1290	2 125 452.—	560 726.—	2 686 178.—

Relative Schichtung der ordentlichen Renten (verfügte Jahresrenten) nach durchschnittlichem Jahresbeitrag

Stichtag: 1. Juli 1967

Texttabelle 5

Rentenarten	Durchschnittlicher Jahresbeitrag in Franken					Zusammen
	bis 125	126—250	251—400	401—670	ab 671	
	Bezüger					
Altersrenten	219	182	270	122	91	884
Hinterlassenenrenten	31	59	138	128	50	406
Total	250	241	408	250	141	1 290
	Summen verfügter Jahresrenten					
Altersrenten	343 133.—	383 194.—	665 233.—	426 254.—	307 638.—	2 125 452.—
Hinterlassenenrenten	24 348.—	72 816.—	179 873.—	200 923.—	82 766.—	560 726.—
Total	367 481.—	456 010.—	845 106.—	627 177.—	390 404.—	2 686 178.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) von Übergangsrenten nach Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967

Rentenarten	Absolute Zahlen		Prozentzahlen	
	Renten-bezüger	Summen verfügter Jahresrenten in Fr.	Renten-bezüger	Summen verfügter Jahresrenten
Einfache Altersrenten				
Männer	60	99 000.—	16,76	16,25
Frauen	207	342 199.—	57,82	56,17
Ehepaar-Altersrenten	42	108 240.—	11,74	17,77
Zusatzrenten	2	1 320.—	0,56	0,22
Altersrenten	311	550 759.—	86,88	90,41
Witwenrenten	43	55 836.—	12,01	9,16
Einfache Waisenrenten	4	2 640.—	1,11	0,43
Vollwaisenrenten	—	—.—	—.—	—.—
Hinterlassenenrenten	47	58 476.—	13,12	9,59
Gesamttotal	358	609 235.—	100 %	100 %

Bezüger ordentlicher Renten nach Gemeinden

Stichtag: 1. Juli 1967

Gemeinden	Altersrenten				Hinterlassenenrenten					Total
						Waisenrenten				
	Einfache Altersrenten	Ehepaar-Altersrenten	Zusatzrenten	Zusammen	Witwenrenten	Vaterwaisen	Mutterwaisen	Vollwaisen	Zusammen	
Balzers	52	30	4	86	23	35	—	—	58	144
Eschen	24	10	4	38	9	9	—	—	18	56
Nendeln	19	8	5	32	5	—	—	—	5	37
Gamprin	15	8	4	27	7	3	—	—	10	37
Mauren-Schaanwald	43	19	6	68	20	11	—	—	31	99
Planken	8	2	—	10	1	—	—	—	1	11
Ruggell	25	13	2	40	10	4	—	—	14	54
Schaan	74	41	17	132	27	20	—	—	47	179
Schellenberg	16	4	1	21	4	12	—	3	19	40
Triesen	55	25	11	91	30	16	2	—	48	139
Triesenberg	39	34	4	77	14	9	—	—	23	100
Vaduz	100	51	29	180	37	18	—	—	55	235
Liechtenstein	470	245	87	802	187	137	2	3	329	1131

Summen ordentlicher Renten nach Gemeinden (verfügte Jahresrenten in Fr.)

Stichtag: 1. Juli 1967

Gemeinden	Altersrenten						Hinterlassenenrenten					Total
	Einfache Altersrenten		Ehepaar-Alters-renten	Zusatz-renten	Doppel-kinder-renten	Zusammen	Witwen-renten	Vater-waisen	Mutter-waisen	Voll-waisen	Zusammen	
	M	F										
Balzers	65 901.—	55 112.—	82 228.—	1 812.—	1 796.—	206 849.—	37 930.—	24 825.—	—.—	—.—	62 755.—	269 604.—
Eschen	20 729.—	29 246.—	45 411.—	3 865.—	—.—	99 251.—	19 247.—	9 188.—	—.—	—.—	28 435.—	127 686.—
Nendeln	25 658.—	15 756.—	19 081.—	3 100.—	990.—	64 585.—	9 663.—	—.—	—.—	—.—	9 663.—	74 248.—
Gamprin	22 729.—	8 294.—	32 611.—	3 869.—	—.—	67 503.—	14 192.—	3 064.—	—.—	—.—	17 256.—	84 759.—
Mauren-Schaanw.	30 210.—	53 352.—	77 442.—	4 589.—	—.—	165 593.—	37 412.—	12 510.—	—.—	—.—	49 922.—	215 515.—
Planken	7 458.—	6 583.—	3 684.—	—.—	—.—	17 725.—	2 658.—	—.—	—.—	—.—	2 658.—	20 383.—
Ruggell	17 386.—	29 788.—	41 095.—	1 804.—	—.—	90 073.—	18 139.—	3 816.—	—.—	—.—	21 955.—	112 028.—
Schaan	60 876.—	96 556.—	166 394.50	16 074.—	2 112.—	342 012.50	59 025.—	23 208.—	—.—	—.—	82 233.—	424 245.50
Schellenberg	13 816.—	15 436.—	12 744.—	660.—	—.—	42 656.—	6 120.—	9 615.—	—.—	6 548.—	22 283.—	64 939.—
Triesen	30 043.—	83 487.—	97 535.—	4 798.—	5 949.—	221 812.—	62 771.—	17 831.—	1 708.—	—.—	82 310.—	304 122.—
Triesenberg	39 446.—	37 114.—	127 455.—	3 469.—	—.—	207 484.—	26 339.—	7 761.—	—.—	—.—	34 100.—	241 584.—
Vaduz	81 493.—	137 503.—	219 606.50	28 393.—	6 825.—	473 820.50	71 472.—	17 544.—	—.—	—.—	89 016.—	562 836.50
Liechtenstein	415 745.—	568 227.—	925 287.—	72 433.—	17 672.—	1 999 364.—	364 968.—	129 362.—	1 708.—	6 548.—	502 586.—	2 501 950.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Altersrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Liechtenstein

Geburtsjahr	Rentenbezüger				Summen verfügter Jahresrenten		
	Altersrentner		Ehepaar-rentner	Zusammen	Einfache Alters-renten Fr.	Ehepaar-Alters-renten Fr.	Zusammen Fr.
	M	F					
1882	—	1	—	1	2 464.—	—.—	2 464.—
1884	—	2	2	4	3 982.—	5 576.—	9 558.—
1886	—	1	—	1	2 662.—	—.—	2 662.—
1887	1	—	—	1	1 812.—	—.—	1 812.—
1888	—	1	—	1	2 530.—	—.—	2 530.—
1889	6	4	3	13	18 722.—	12 532.—	31 254.—
1890	9	11	9	29	38 230.—	27 906.—	66 136.—
1891	8	9	13	30	31 150.—	55 804.—	86 954.—
1892	8	10	10	28	31 796.—	39 012.—	70 808.—
1893	10	17	10	37	55 535.—	21 983.—	77 518.—
1894	11	21	14	46	63 289.—	47 137.—	110 426.—
1895	13	27	24	64	82 206.—	77 844.—	160 050.—
1896	19	27	23	69	90 536.—	75 728.—	166 264.—
1897	15	18	24	57	75 240.—	104 162.—	179 402.—
1898	11	26	25	62	72 897.—	104 379.—	177 276.—
1899	17	36	31	84	117 290.—	115 335.—	232 625.—
1900	25	21	20	66	114 253.—	85 059.—	199 312.—
1901	25	43	28	96	146 639.—	118 173.—	264 812.—
1902	8	9	9	26	32 739.—	34 657.—	67 396.—
	186	284	245	715	983 972.—	925 287.—	1 909 259.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Zusatzrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Liechtenstein

Geburtsjahr	Rentenbezüger				Summen verfügter Jahresrenten			
	Zusatzrenten für Ehefrauen	Kinderrenten		Zusammen	Zusatzrenten für Ehefrauen Fr.	Kinderrenten		Zusammen Fr.
		Einfache Kinderrenten	Doppelkinderrenten			Einfache Kinderrenten Fr.	Doppelkinderrenten Fr.	
1905—1909	22	—	—	22	21 741.—	—.—	—.—	21 741.—
1910—1914	21	—	—	21	19 579.—	—.—	—.—	19 579.—
1915—1919	5	—	—	5	4 266.—	—.—	—.—	4 266.—
1920—1924	1	—	—	1	933.—	—.—	—.—	933.—
1925—1928	1	—	—	1	1 092.—	—.—	—.—	1 092.—
1940—1944	—	2	3	5	—.—	2 816.—	5 663.—	8 479.—
1945—1949	—	8	2	10	—.—	7 117.—	2 786.—	9 903.—
1950—1954	—	11	3	14	—.—	9 647.—	6 979.—	16 626.—
1955—1959	—	3	—	3	—.—	1 809.—	748.—	2 557.—
1960—1964	—	4	—	4	—.—	2 051.—	1 496.—	3 547.—
1965—1966	—	1	—	1	—.—	1 382.—	—.—	1 382.—
	50	29	8	87	47 611.—	24 822.—	17 672.—	90 105.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Hinterlassenenrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Liechtenstein

Geburtsjahr	Rentenbezüger			Summen verfügter Jahresrenten		
	Witwenrentnerinnen	Waisenrentner(in)	Zusammen	Witwenrenten Fr.	Waisenrenten Fr.	Zusammen Fr.
1901—1903	12	—	12	23 007.—	—.—	23 007.—
1904—1909	71	—	71	134 327.—	—.—	134 327.—
1910—1914	43	—	43	90 287.—	—.—	90 287.—
1915—1919	25	—	25	49 614.—	—.—	49 614.—
1920—1924	27	—	27	50 681.—	—.—	50 681.—
1925—1929	4	—	4	8 776.—	—.—	8 776.—
1930—1934	3	—	3	3 900.—	—.—	3 900.—
1935—1939	2	—	2	4 376.—	—.—	4 376.—
1940—1944	—	4	4	—.—	4 042.—	4 042.—
1945—1949	—	25	25	—.—	24 386.—	24 386.—
1950—1954	—	65	65	—.—	65 167.—	65 167.—
1955—1959	—	36	36	—.—	34 154.—	34 154.—
1960—1964	—	11	11	—.—	9 773.—	9 773.—
1965—1966	—	1	1	—.—	96.—	96.—
	187	142	329	364 968.—	137 618.—	502 586.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Altersrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Schweiz

Geburtsjahr	Rentenbezüger					Summen verfügter Jahresrenten				
	Altersrentner		Ehepaarrentner	Zusatzrentner	Zusammen	Altersrenten		Ehepaarrenten Fr.	Zusatzrenten Fr.	Zusammen Fr.
	M	F				Männer Fr.	Frauen Fr.			
1889	—	2	1	—	3	—.—	3 700.—	1 020.—	—.—	4 720.—
1890	—	—	1	—	1	—.—	—.—	792.—	—.—	792.—
1891	1	2	1	—	4	1 452.—	2 418.—	1 392.—	—.—	5 262.—
1892	2	—	3	—	5	5 852.—	—.—	5 508.—	—.—	11 360.—
1894	2	1	—	—	3	1 164.—	948.—	—.—	—.—	2 112.—
1895	—	3	2	—	5	—.—	3 462.—	828.—	—.—	4 290.—
1896	3	2	—	—	5	1 812.—	4 336.—	—.—	—.—	6 148.—
1897	1	—	2	—	3	1 812.—	—.—	3 540.—	—.—	5 352.—
1898	2	1	3	—	6	956.—	1 488.—	7 036.—	—.—	9 480.—
1899	2	2	2	—	6	3 700.—	804.—	3 156.—	—.—	7 660.—
1900	2	—	1	—	3	896.—	—.—	924.—	—.—	1 820.—
1901	4	2	2	—	8	5 957.—	69.—	4 584.—	—.—	10 610.—
1902	1	—	2	—	3	1 860.—	—.—	2 752.—	—.—	4 612.—
1908	—	—	—	1	1	—.—	—.—	—.—	60.—	60.—
1909	—	—	—	2	2	—.—	—.—	—.—	2 196.—	2 196.—
1910	—	—	—	1	1	—.—	—.—	—.—	1 408.—	1 408.—
1913	—	—	—	2	2	—.—	—.—	—.—	938.—	938.—
1920	—	—	—	1	1	—.—	—.—	—.—	744.—	744.—
	20	15	20	7	62	25 461.—	17 225.—	31 532.—	5 346.—	79 564.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Hinterlassenenrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — Schweiz

Geburtsjahr	Rentenbezüger			Summen verfügter Jahresrenten		
	Witwen-rentne-rinnen	Waisen-rentner(in)	Zusammen	Witwen-renten Fr.	Waisen-renten Fr.	Zusammen Fr.
1901—1903	2	—	2	191.—	—.—	191.—
1904—1909	3	—	3	3 418.—	—.—	3 418.—
1910—1914	3	—	3	4 249.—	—.—	4 249.—
1915—1919	4	—	4	4 295.—	—.—	4 295.—
1920—1924	3	—	3	994.—	—.—	994.—
1925—1929	2	—	2	1 428.—	—.—	1 428.—
1930—1934	2	—	2	1 320.—	—.—	1 320.—
1935—1939	1	—	1	2 280.—	—.—	2 280.—
1940—1944	1	—	1	348.—	—.—	348.—
1945—1949	—	6	6	—.—	1 159.—	1 159.—
1950—1954	—	8	8	—.—	3 787.—	3 787.—
1955—1959	—	13	13	—.—	3 624.—	3 624.—
1960—1964	—	9	9	—.—	3 732.—	3 732.—
	21	36	57	18 523.—	12 302.—	30 825.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Altersrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — übriges Ausland

Geburtsjahr	Rentenbezüger				Summen verfügter Jahresrenten		
	Alters-rentner		Ehepaar-rentner	Zusammen	Einfache Alters-renten Fr.	Ehepaar-Alters-renten Fr.	Zusammen Fr.
	M	F					
1889	1	—	—	1	1 672.—	—.—	1 672.—
1891	—	1	—	1	3 520.—	—.—	3 520.—
1895	—	2	1	3	3 300.—	4 788.—	8 088.—
1897	1	1	2	4	6 446.—	1 230.—	7 676.—
1898	—	1	—	1	2 662.—	—.—	2 662.—
1899	—	2	—	2	2 988.—	—.—	2 988.—
1901	—	3	1	4	3 996.—	3 588.—	7 584.—
1902	1	1	2	4	2 548.—	9 786.—	12 334.—
	3	11	6	20	27 132.—	19 392.—	46 524.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) ordentlicher Hinterlassenenrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967 — übriges Ausland

Geburtsjahr	Rentenbezüger			Summen verfügter Jahresrenten		
	Witwen-rentne-rinnen	Waisen-rentner(in)	Zusammen	Witwen-renten Fr.	Waisen-renten Fr.	Zusammen Fr.
1904—1909	3	—	3	4 134.—	—.—	4 134.—
1910—1914	3	—	3	5 861.—	—.—	5 861.—
1920—1924	1	—	1	2 816.—	—.—	2 816.—
1930—1934	2	—	2	3 956.—	—.—	3 956.—
1945—1949	—	1	1	—.—	1 127.—	1 127.—
1950—1954	—	7	7	—.—	6 297.—	6 297.—
1955—1959	—	2	2	—.—	2 068.—	2 068.—
1960—1964	—	1	1	—.—	1 056.—	1 056.—
	9	11	20	16 767.—	10 548.—	27 315.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) von Übergangsaltersrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967

Geburtsjahr	Rentenbezüger					Summen verfügter Jahresrenten				
	Altersrentner		Ehepaar-rentner	Zusatz-rentner	Zusammen	Einfache Altersrenten		Ehepaar-Alters-renten Fr.	Zusatz-renten Fr.	Zusammen Fr.
	Männer	Frauen				Männer Fr.	Frauen Fr.			
1870—1874	1	1	—	—	2	1 650.—	1 650.—	—.—	—.—	3 300.—
1875—1879	5	11	4	—	20	8 250.—	18 150.—	10 560.—	—.—	36 960.—
1880	3	5	2	—	10	4 950.—	8 250.—	5 280.—	—.—	18 480.—
1881	3	4	1	—	8	4 950.—	6 600.—	2 640.—	—.—	14 190.—
1882	2	6	3	—	11	3 300.—	9 900.—	7 920.—	—.—	21 120.—
1883	11	15	3	—	29	18 150.—	26 400.—	7 920.—	—.—	52 470.—
1884	7	8	6	—	21	11 550.—	11 737.—	15 840.—	—.—	39 127.—
1885	8	11	—	—	19	13 200.—	18 150.—	—.—	—.—	31 350.—
1886	4	13	4	—	21	6 600.—	21 450.—	10 560.—	—.—	38 610.—
1887	6	12	4	—	22	9 900.—	19 800.—	10 560.—	—.—	40 260.—
1888	4	21	9	—	34	6 600.—	35 442.—	23 760.—	—.—	65 802.—
1889	4	12	2	—	18	6 600.—	19 800.—	5 280.—	—.—	31 680.—
1890—1894	2	38	4	—	44	3 300.—	62 700.—	7 920.—	—.—	73 920.—
1895—1899	—	33	—	—	33	—.—	54 450.—	—.—	—.—	54 450.—
1900—1902	—	17	—	—	17	—.—	27 720.—	—.—	—.—	27 720.—
1908—1913	—	—	—	2	2	—.—	—.—	—.—	1 320.—	1 320.—
	60	207	42	2	311	99 000.—	342 199.—	108 240.—	1 320.—	550 759.—

Bezüger und Summen (verfügte Jahresrenten) von Übergangshinterlassenenrenten nach Jahrgängen und Rentenarten

Stichtag: 1. Juli 1967

Geburtsjahr	Rentenbezüger			Summen verfügter Jahresrenten		
	Witwenrentnerinnen	Waisenrentner(in)	Zusammen	Witwenrenten Fr.	Waisenrenten Fr.	Zusammen Fr.
1901—1903	9	—	9	11 880.—	—.—	11 880.—
1904—1909	21	—	21	27 720.—	—.—	27 720.—
1910—1914	8	—	8	10 164.—	—.—	10 164.—
1915—1919	2	—	2	2 640.—	—.—	2 640.—
1920—1924	3	—	3	3 432.—	—.—	3 432.—
1945—1949	—	1	1	—.—	660.—	660.—
1950—1954	—	3	3	—.—	1 980.—	1 980.—
	43	4	47	55 836.—	2 640.—	58 476.—

Summen von Übergangsrenten nach Gemeinden

Stichtag: 1. Juli 1967

Gemeinden	Altersrenten					Hinterlassenenrenten					
	Einfache Altersrenten		Ehepaar-Altersrenten Fr.	Zusatzrenten Fr.	Zusammen Fr.	Witwenrenten Fr.	Waisenrenten			Zusammen Fr.	Total Fr.
	Männer Fr.	Frauen Fr.					Vaterwaisen Fr.	Mutterwaisen Fr.	Vollwaisen Fr.		
Balzers	18 150.—	41 250.—	2 640.—	—.—	62 040.—	7 920.—	1 320.—	—.—	—.—	9 240.—	71 280.—
Eschen	9 900.—	29 700.—	13 200.—	—.—	52 800.—	7 524.—	—.—	—.—	—.—	7 524.—	60 324.—
Nendeln	—.—	6 138.—	2 640.—	—.—	8 778.—	1 320.—	—.—	—.—	—.—	1 320.—	10 098.—
Gamprin	—.—	9 900.—	—.—	—.—	9 900.—	1 320.—	—.—	—.—	—.—	1 320.—	11 220.—
Mauren	9 900.—	31 020.—	7 920.—	—.—	48 840.—	3 960.—	—.—	—.—	—.—	3 960.—	52 800.—
Planken	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	3 960.—	—.—	—.—	—.—	3 960.—	3 960.—
Ruggell	8 250.—	17 754.—	7 920.—	—.—	33 924.—	1 320.—	—.—	—.—	—.—	1 320.—	35 244.—
Schaan	13 200.—	51 150.—	21 120.—	—.—	85 470.—	5 280.—	—.—	—.—	—.—	5 280.—	90 750.—
Schellenberg	8 250.—	6 600.—	2 640.—	—.—	17 490.—	3 960.—	660.—	—.—	—.—	4 620.—	22 110.—
Triesen	6 600.—	37 950.—	5 280.—	—.—	49 830.—	3 960.—	—.—	—.—	—.—	3 960.—	53 790.—
Triesenberg	11 550.—	26 400.—	15 840.—	—.—	53 790.—	6 600.—	—.—	—.—	—.—	6 600.—	60 390.—
Vaduz	13 200.—	84 337.—	29 040.—	1 320.—	127 897.—	8 712.—	660.—	—.—	—.—	9 372.—	137 269.—
Liechtenstein	99 000.—	342 199.—	108 240.—	1 320.—	550 759.—	55 836.—	2 640.—	—.—	—.—	58 476.—	609 235.—

AHV-Renten an Ausländer in Liechtenstein

(Art. 52, AHVG)

Stichtag: 1. Juli 1967

Staatsangehörigkeit	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten Fr.	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten Fr.
Schweiz	65	110 712.—	8	13 860.—
Österreich	44	132 154.—	16	28 644.—
Deutschland	21	52 329.—	12	21 120.—
Italien	9	14 804.—	4	5 610.—
Jugoslawien	—	—.—	1	1 650.—
UDSSR	—	—.—	1	1 650.—
Staatenlos	1	880.—	2	3 300.—
Ungarn	1	2 816.—	—	—.—
Niederlande	1	1 972.—	—	—.—
USA	2	4 928.—	—	—.—
	144	320 595.—	44	75 834.—

AHV-Renten an Ausländer im Ausland

(Art. 52, AHVG)

Stichtag: 1. Juli 1967

Staatsangehörigkeit	Ordentliche Renten	
	Rentenbezüger	Summen verfügter Jahresrenten
Schweiz	96	65 704.—
Österreich	25	45 027.—
Deutschland	1	948.—
	122	111 679.—

Mahn- und Betreibungswesen

Die systematische Mahnung war der Hauptbuchhaltung immer noch nicht möglich und eine Umorganisation wird sich nicht umgehen lassen. Wie dies jedoch möglich sein wird, hängt vom Personal ab, das hiefür noch gefunden werden muß. Die Außenstände hielten sich im Rahmen des Vorjahres, doch könnte bestimmt bei systematischer Mahnung hier eine Verbesserung erzielt werden.

Arbeitgeberkontrollen

Wegen dem herrschenden Personalmangel war es, bis auf einige wenige Fälle, nicht mehr möglich, Arbeitgeberkontrollen durchzuführen, so daß wir praktisch dieser Verordnungsbestimmung nicht mehr nachkommen konnten. Abhilfe kann hier nur geschaffen werden, wenn wir das nötige Personal finden.

Revision

Wie bisher war die Allgemeine Treuhand AG, Bern, mit der Überprüfung der Anstalt AHV, IV und FAK betraut. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen weder in bezug auf Organisation noch in bezug auf die Durchführung.

II. Invalidenversicherung (8. Jahresbericht)

Allgemeines

Es scheint mir nun doch angezeigt, die sich in der Praxis zeigenden Lücken und Härten dieses Versicherungszweiges durch eine Gesetzesrevision zu schließen bzw. zu vermeiden. Um welche Lücken und Härten es sich handelt, habe ich in den letzten Jahresberichten festgehalten. Es wäre zweckmäßig, diese IV-Revision gemeinsam mit der nächsten AHV-Revision, nachdem eine solche Revision ihr Hauptgewicht auch auf dem Geldleistungssektor hat, durchzuführen. Auf diese Weise würde sich eine reibungslose Abwicklung ergeben.
Nach wie vor macht sich das Fehlen eines IV-Sekretärs in der Durchführung unangenehm bemerkbar, aber leider hatten auch hier alle Bemühungen keinen Erfolg. Im Monat ergeben sich 25—30 Anmeldungen, eine Zahl, die sehr bescheiden aussieht. Leider ist dem nicht so, denn das Einholen des Arztberichtes, Rückfragen, Durchführungsüberwachung etc. nehmen sehr viel Zeit in Anspruch.

Beiträge und Leistungen

Der Beitragsanstieg, der sich mit 5 Prozent bescheiden darstellt, ist analog der AHV. Total wurden 526 442.11 Franken (Vorjahr 500 375.— Franken) an Beiträgen der Versicherten vereinnahmt. Der Fonds stieg auf rund 1 Mill. Franken an und wird erstmals durch die Darlehensgewährung an die Sonderschule in Neu St. Johann eine namhafte Verzinsung erfahren. Bis jetzt waren die Gelder bei der Landesbank angelegt, die uns wegen des Umlageverfahrens nur 1 Prozent Zins gewähren konnte.

Der Haben-Saldo der Betriebsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr mit rund 46 000.— Franken sehr klein ausgefallen. Der Grund hiefür ist der Beitrag an Neu St. Johann im Betrage von 100 000.— Franken. Dieser Beitrag wurde gemäß Artikel 81 des Gesetzes à fonds perdu gewährt. Er war praktisch Vorbedingung für die Aufnahme geistig behinderter liechtensteinischer Kinder in diese Sonderschule. Mit diesem Vertrag, der durch den Präsidenten angeregt wurde, ist uns eine große Sorge abgenommen worden, denn bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir die größten Schwierigkeiten, geistig behinderte Kinder unterzubringen. Dadurch sind wir für die nächsten 10—15 Jahre der eben genannten Sorge enthoben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir in Liechtenstein in dieser Sache nichts unternehmen sollten.

Wie auch aus der Betriebsrechnung ersichtlich, nähert sich die Invalidenversicherung immer mehr ihrem eigentlichen Zweck — der Eingliederung — was im Vergleich: Renten zu übrigen Maßnahmen ganz klar hervortritt. Einschließlich des oben erwähnten à fonds perdu-Beitrages betrugen die Gesamtleistungen 878 569.75 (Vorjahr 649 209.—) Franken.

Zur Vervollständigung meiner Ausführungen verweise ich noch auf die folgenden Tabellen sowie die Betriebsrechnung und Bilanz im Anhang.

Persönliche und Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Beiträge nach Erwerbsgruppen

IV

Erwerbsgruppen	Persönliche Beiträge	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beiträge	Total
Nichterwerbstätige	566.30	17.10	583.40
Steuerpauschalierte	3 685.—	836.87	4 521.87
Gewerbe (Total)	51 014.70	171 551.67	222 566.37
davon Baugewerbe	(17 191.30	73 403.39	90 594.69)
Gastgewerbe	(4 847.70	11 880.16	16 727.86)
übriges Gewerbe	(28 975.70	86 268.12	115 243.82)
Industrie	2 880.10	209 726.66	212 606.76
Landwirtschaft	6 044.—	3 625.95	9 669.95
Freie Berufe	20 592.45	12 856.86	33 449.31
Öffentliche Dienste	—.—	33 676.45	33 676.45
Hauspersonal	—.—	3 401.85	3 401.85
Verschiedene	556.65	5 136.05	5 692.70
Freiwillig Versicherte*	273.45	—.—	273.45
	85 612.65	440 829.46	526 442.11

* Liechtensteiner mit Wohnsitz im Ausland

Bezüger von IV-Leistungen nach Gemeinden

Gemeinden	Ordentliche IV-Rentner				IV-Übergangsrentner			Übrige Leistungsempfänger				Total
	Einfache Renten	Ehepaar-renten	Zusatz-renten	Zusammen	Einfache Renten	Zusatz-renten	Zusammen	Hilflosen-entschädi-gungen	Unterhalts-kosten-beiträge	Eingliede-rungs-maß-nahmen	Zusammen	
Balzers	15	1	13	29	9	—	9	2	2	36	40	78
Eschen	14	—	10	24	1	1	2	2	—	12	14	40
Nendeln	3	—	10	13	—	—	—	—	—	8	8	21
Gamprin	6	—	2	8	—	—	—	—	—	8	8	16
Mauren	19	2	9	30	7	7	14	—	1	35	36	80
Planken	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	3
Ruggell	14	—	19	33	3	—	3	—	—	19	19	55
Schaan	14	2	9	25	2	—	2	3	1	44	48	75
Schellenberg	4	—	5	9	3	3	6	—	—	13	13	28
Triesen	18	2	6	26	1	—	1	1	1	38	40	67
Triesenberg	22	—	22	44	5	4	9	2	1	39	42	95
Vaduz	26	4	14	44	3	—	3	2	1	46	49	96
Schweiz	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Österreich	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	4	5
Total	161	11	119	291	34	15	49	12	7	304	323	663

Ausbezahlte Summen von IV-Leistungen nach Gemeinden

Berichtsjahr 1967

Gemeinden	Ordentliche IV-Renten				IV-Übergangsrenten			Verschiedene IV-Leistungen				Total
	Einfache Renten	Ehepaar-renten	Zusatz-renten	Zusammen	Einfache Renten	Zusatz-renten	Zusammen	Hilflosen-entschädi-gungen	Unterhalts-kosten-beiträge	Eingliede-rungs-maßnahmen	Zusammen	
Balzers	18 514.—	5 474.—	7 824.—	31 812.—	13 487.—	—.—	13 487.—	3 174.—	2 500.—	38 653.05	44 327.05	89 626.05
Eschen	26 876.—	—.—	9 156.—	36 032.—	414.—	165.—	579.—	2 772.—	—.—	7 542.15	10 314.15	46 925.15
Nendeln	6 221.—	—.—	7 909.—	14 130.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	7 749.60	7 749.60	21 879.60
Gamprin	9 440.—	—.—	1 236.—	10 676.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	3 536.45	3 536.45	14 212.45
Mauren	35 520.—	10 156.—	9 204.—	54 880.—	8 840.—	2 500.—	11 340.—	—.—	1 250.—	21 947.65	23 197.65	89 417.65
Planken	1 656.—	—.—	—.—	1 656.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	2 046.45	2 046.45	3 702.45
Ruggell	32 036.—	—.—	22 266.—	54 302.—	2 036.—	—.—	2 036.—	—.—	—.—	18 798.65	18 798.65	75 136.65
Schaan	25 735.—	11 058.—	5 397.—	42 190.—	2 454.—	—.—	2 454.—	5 480.—	4 219.30	44 465.10	54 164.40	98 808.40
Schellenberg	18 762.—	—.—	1 044.—	19 806.—	4 082.—	2 640.—	6 722.—	—.—	—.—	5 237.10	5 237.10	31 765.10
Triesen	31 551.—	3 490.—	3 220.—	38 261.—	1 656.—	—.—	1 656.—	1 656.—	1 250.—	25 421.55	28 327.55	68 244.55
Triesenberg	37 783.—	—.—	13 672.—	51 455.—	4 783.—	1 815.—	6 598.—	1 680.—	600.—	34 670.10	36 950.10	95 003.10
Vaduz	57 582.—	11 509.—	9 935.—	79 026.—	4 968.—	—.—	4 968.—	3 535.—	1 250.—	37 140.50	41 925.50	125 919.50
Schweiz	3 216.—	—.—	—.—	3 216.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	3 216.—
Österreich	2 357.—	—.—	—.—	2 357.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	1 510.80	1 510.80	3 867.80
Total	307 249.—	41 687.—	90 863.—	439 799.—	42 720.—	7 120.—	49 840.—	18 297.—	11 069.30	248 719.15	278 085.45	767 724.45
Vorjahr	256 683.14	35 447.80	77 346.06	369 477.—	44 962.—	8 117.—	53 079.—	15 264.—	13 700.—	187 684.10	216 648.10	639 204.10

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Bekanntlich ist dieser Aufgabenbereich ein uns von der Regierung übertragener. Mit diesen Leistungen, die durch Land und Gemeinden finanziert werden, wird ein gewisses Existenzminimum garantiert. Wenn auch diese Leistungen nicht durch die AHV oder IV erbracht werden, so möchte ich doch, um das Leistungsbild abzurunden, die folgenden Tabellen zur Information beifügen. Nachdem bei Einführung dieser Leistungen im Jahre 1966 keine Statistik erstellt wurde, sind in diesen Aufstellungen die Jahre 1966 und 1967 gegenübergestellt, was zusätzlich noch einen guten Vergleich ermöglicht.

Ergänzungsleistnugen AHV

Stichtag: 1. Juli 1966, 1. Juli 1967

Gemeinden	Summen von EL								Bezüger von EL							
	Einfache Altersrenten		Ehepaar-Altersrenten		Witwenrenten		Zusammen		Einfache Altersrenten		Ehepaar-Altersrenten		Witwenrenten		Zusammen	
	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967
Balzers	43	36	13	12	11	10	67	58	45 120.—	32 720.—	19 860.—	14 140.—	14 050.—	9 600.—	79 030.—	56 460.—
Eschen	22	20	6	2	6	7	34	29	22 920.—	20 320.—	7 420.—	3 340.—	6 750.—	7 200.—	37 090.—	30 860.—
Nendeln	7	8	6	5	—	—	13	13	6 120.—	8 000.—	9 000.—	7 430.—	—.—	—.—	15 120.—	15 430.—
Gamprin	11	7	—	—	2	1	13	8	10 720.—	6 300.—	—.—	—.—	1 000.—	1 200.—	11 720.—	7 500.—
Mauren	33	32	6	4	5	6	44	42	36 120.—	31 600.—	8 970.—	6 630.—	7 700.—	7 550.—	52 790.—	45 780.—
Planken	2	2	1	1	2	—	5	3	800.—	1 200.—	2 520.—	2 520.—	3 800.—	—.—	7 120.—	3 720.—
Ruggell	22	21	5	5	3	4	30	30	22 620.—	19 620.—	7 900.—	7 500.—	2 200.—	4 750.—	32 720.—	31 870.—
Schaan	22	26	5	4	1	3	28	33	22 220.—	26 600.—	6 000.—	4 680.—	3 500.—	3 400.—	31 720.—	34 680.—
Schellenberg	12	13	3	3	6	6	21	22	13 720.—	13 200.—	4 460.—	4 060.—	13 650.—	12 450.—	31 830.—	29 710.—
Triesen	38	40	5	4	10	9	53	53	42 320.—	39 800.—	4 480.—	5 980.—	16 150.—	11 070.—	62 950.—	56 850.—
Triesenberg	47	40	18	15	6	7	71	62	52 340.—	40 200.—	22 710.—	15 850.—	9 850.—	12 620.—	84 900.—	68 670.—
Vaduz	45	51	15	13	2	4	62	68	51 720.—	56 400.—	20 020.—	13 360.—	4 500.—	6 810.—	76 240.—	76 570.—
Liechtenstein	304	296	83	68	54	57	441	421	326 740.—	295 960.—	113 340.—	85 490.—	83 150.—	76 650.—	523 230.—	458 100.—

Ergänzungsleistungen IV

Stichtag: 1. Juli 1966, 1. Juli 1967

Gemeinden	Bezüger von EL						Summen von EL					
	Einfache IV-Renten		Ehepaar-IV-Renten		Zusammen		Einfache IV-Renten		Ehepaar-IV-Renten		Zusammen	
	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967	1966	1967
Balzers	8	13	1	1	9	14	11 670.—	12 350.—	4 070.—	4 170.—	15 740.—	16 520.—
Eschen	5	10	—	—	5	10	8 320.—	13 020.—	—.—	—.—	8 320.—	13 020.—
Nendeln	2	—	—	—	2	—	1 910.—	—.—	—.—	—.—	1 910.—	—.—
Gamprin	2	4	—	—	2	4	2 600.—	4 100.—	—.—	—.—	2 600.—	4 100.—
Mauren	10	12	—	1	10	13	14 622.—	14 350.—	—.—	520.—	14 622.—	14 870.—
Planken	1	1	—	—	1	1	120.—	120.—	—.—	—.—	120.—	120.—
Ruggell	1	3	—	—	1	3	2 670.—	4 820.—	—.—	—.—	2 670.—	4 820.—
Schaan	4	5	—	—	4	5	4 800.—	6 340.—	—.—	—.—	4 800.—	6 340.—
Schellenberg	3	3	—	—	3	3	3 700.—	4 100.—	—.—	—.—	3 700.—	4 100.—
Triesen	7	7	—	—	7	7	8 820.—	8 120.—	—.—	—.—	8 820.—	8 120.—
Triesenberg	11	13	—	—	11	13	18 160.—	15 240.—	—.—	—.—	18 160.—	15 240.—
Vaduz	9	12	—	—	9	12	14 078.—	15 700.—	—.—	—.—	14 078.—	15 700.—
Schweiz	1	1	—	—	1	1	700.—	1 000.—	—.—	—.—	700.—	1 000.—
	64	84	1	2	65	86	92 170.—	99 260.—	4 070.—	4 690.—	96 240.—	103 950.—

III. Familienausgleichskasse (10. Jahresbericht)

Allgemeines und Organisation

Das Berichtsjahr ist das erste Jahr nach den Gesetzesrevisionen, das wieder einen Schluß auf den Entwicklungstrend zuläßt. Im allgemeinen ist festzuhalten, daß der Zuwachs an Kinderzulagenbezügern sich absolut im Rahmen hielt. Ein Problem, das einer baldigen Lösung bedarf, ist die Doppelbezugsmöglichkeit beim Vater außerehelicher Kinder. So kann z. B. heute der in Liechtenstein erwerbstätige Vater mit außerehelichen Kindern hier Anspruch auf Kinderzulagen stellen und erhält diese auch. Zur gleichen Zeit kann aber auch die Mutter außerehelicher Kinder, die z. B. in Österreich erwerbstätig ist, in Österreich Kinderzulagen beziehen. Bei außerehelichen Kindern sollte nur der Elternteil Anspruch auf Kinderzulagen haben, in dessen Haushalt sie leben und der somit überwiegend für ihren Unterhalt aufkommt. Ebenfalls sollte der Anspruchsbeginn bei Arbeitsaufnahme während des Monats eine genaue Regelung erfahren. Hier sollte zur Vermeidung von ungerechtfertigten Leistungen die Proratisierung eingeführt werden.

Beiträge und Leistungen

Das seinerzeit geschätzte Defizit von 850 000.— Franken ergab sich nicht, d. h. die Beiträge der Arbeitgeber sind höher als angenommen ausgefallen, so daß der Staat nur einen Beitrag von 750 000.— Franken leisten mußte. Dieser Beitrag würde sich jedoch, wenn den Grenzgängern und Saisonarbeitern die Ergänzungszulage gewährt würde, rund verdoppeln. Mit dieser Leistungsverdoppelung wird auch in Bälde infolge der Abkommen mit Österreich und Italien zu rechnen sein.

An Beiträgen wurden seitens der Arbeitgeber 2 630 296.82 (Vorjahr 2 475 983.43) Franken abgerechnet.

Die Leistungen beliefen sich auf 3 392 Mill. (Vorjahr 3 269 Mill.) Franken, gegenüber dem Vorjahr ein bescheidenes Anwachsen der Ausgaben, total rund 123 000.— Franken. In dieser Größenordnung dürfte sich, sofern sich keine gesetzlichen Veränderungen ergeben, der Zuwachs für das nächste Jahr bewegen.

Weitere Ausführungen kann ich mir hier ersparen, nachdem die folgenden Tabellen sowie Betriebsrechnung und Bilanz im Anhang erschöpfend Auskunft geben.

Anzahl der Bezüger von Kinderzulagen nach Gemeinden

Gemeinden	Unselbständig Erwerbende		Unselbständig erwerbende Ausländer mit Wohnsitz		Grenzgänger		Saison-arbeiter		Selbständig Erwerbende		Selbständig erwerbende Ausländer		Total	
	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder	Fam.	Kinder
Balzers	208	591	79	141	43	87	39	90	56	177	2	4	427	1 090
Eschen	106	299	45	119	210	496	20	36	52	126	2	3	435	1 079
Nendeln	67	178	14	25	11	31	2	5	12	36	—	—	106	275
Gamprin	49	139	5	8	28	68	17	44	20	52	2	5	121	316
Mauren	169	427	22	46	104	211	28	76	52	121	2	2	377	883
Planken	13	31	1	1	—	—	5	19	5	12	—	—	24	63
Ruggell	63	179	3	10	6	18	4	10	44	141	1	3	121	361
Schaan	231	512	128	264	492	1 114	99	224	78	202	11	26	1 039	2 342
Schellenberg	48	143	—	—	—	—	—	—	14	34	—	—	62	177
Triesen	202	546	43	96	34	82	46	108	46	119	4	9	375	960
Triesenberg	174	402	6	10	2	4	19	57	60	163	3	11	264	647
Vaduz	281	702	143	334	274	638	106	262	87	237	17	48	908	2 221
Total	1 611	4 149	489	1 054	1 204	2 749	385	931	526	1 420	44	111	4 259	10 414
Vorjahr	1 576	4 086	477	1 028	1 210	2 765	406	960	519	1 455	40	101	4 228	10 395

Familienzulagen pro Monat

Monate	Kinderzulagen an in Liechtenstein wohnhafte Bezüger	Kinderzulagen an Grenzgänger	Kinderzulagen an Saison-arbeiter	Geburts-zulagen an in Liechtenstein Wohnhafte	Geburts-zulagen an Grenzgänger	Geburts-zulagen an Saison-arbeiter	Total
Februar	214 471.20	40 025.—	3 725.—	4 000.—	3 800.—	200.—	266 221.20
März	214 445.—	42 140.—	2 965.—	7 400.—	3 600.—	—.—	270 550.—
April	217 983.—	38 890.—	2 740.—	10 000.—	3 800.—	200.—	273 613.—
Mai	211 870.—	38 630.—	20 155.—	5 200.—	2 200.—	200.—	278 255.—
Juni	215 200.—	41 200.—	19 115.—	8 400.—	3 200.—	2 400.—	289 515.—
Juli	215 015.—	40 645.—	14 415.—	5 400.—	3 200.—	1 000.—	279 675.—
August	213 495.—	36 055.—	12 310.—	2 800.—	—.—	—.—	264 660.—
September	218 980.—	42 355.—	16 765.—	11 400.—	5 800.—	1 000.—	296 300.—
Oktober	217 375.—	45 425.—	14 610.—	6 400.—	5 600.—	1 400.—	290 810.—
November	214 655.—	39 740.—	11 540.—	5 200.—	5 000.—	1 600.—	277 735.—
Dezember	221 309.40	45 179.55	3 650.—	4 800.—	5 400.—	1 400.—	281 738.95
Januar 1968	264 411.65	40 805.—	3 010.—	10 800.—	3 200.—	800.—	323 026.65
	2 639 210.25	491 089.55	125 000.—	81 800.—	44 800.—	10 200.—	3 392 099.80

Auszahlung von Kinderzulagen nach Gemeinden

Gemeinden	Unselbständig Erwerbende Fr.	Unselbständig erwerbende Ausländer mit Wohnsitz Fr.	Grenzgänger Fr.	Saison-arbeiter Fr.	Selbständig Erwerbende Fr.	Selbständig erwerbende Ausländer Fr.	Total Fr.
Balzers	236 959.25	54 480.—	15 970.—	12 080.—	77 980.—	866.—	398 335.25
Eschen	111 410.—	40 230.—	71 355.—	4 255.—	54 040.—	1 910.—	283 200.—
Nendeln	67 590.—	8 450.—	7 885.—	1 505.—	17 240.—	—.—	102 670.—
Gamprin	48 760.—	5 600.—	18 100.—	6 180.—	23 975.—	2 400.—	105 015.—
Mauren	159 110.—	20 490.—	42 950.—	8 210.—	55 035.—	1 260.—	287 055.—
Planken	14 645.—	360.—	—.—	3 665.—	5 105.—	—.—	23 775.—
Ruggell	62 560.—	5 085.—	4 150.—	1 585.—	60 775.—	1 230.—	135 385.—
Schaan	206 436.—	111 050.—	217 374.55	33 030.—	98 205.—	9 090.—	675 185.55
Schellenberg	54 390.—	—.—	—.—	—.—	15 900.—	—.—	70 290.—
Triesen	219 140.—	35 120.—	14 240.—	14 500.—	47 865.—	4 410.—	335 275.—
Triesenberg	155 285.—	7 245.—	1 300.—	5 700.—	74 825.—	5 280.—	249 635.—
Vaduz	180 199.—	145 505.—	97 765.—	34 290.—	108 715.—	23 005.—	589 479.—
Total	1 516 484.25	433 615.—	491 089.55	125 000.—	639 660.—	49 451.—	3 255 299.80
Vorjahr	1 509 653.60	386 885.—	428 870.—	121 160.—	650 733.55	46 695.—	3 143 997.15

Total Kinderzulagen	3 255 299.80	
Total Geburtszulagen:	136 800.—	(davon an Grenzgänger Fr. 44 800.—, an Saisonarbeiter Fr. 10 200.—)
Total Familienzulagen:	3 392 099.80	(Vorjahr Fr. 3 269 097.15)

Im Bereich der Sozialen Sicherheit ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden, für unser kleines Land sicherlich beachtlichen Leistungen:

	1967	1966
AHV	Fr. 3 435 620.60	Fr. 2 955 618.40
IV	Fr. 878 569.75	Fr. 649 204.10
FAK	Fr. 3 392 099.80	Fr. 3 269 097.15
	Fr. 7 706 290.15	Fr. 6 873 919.65
Ergänzungsleistung zur AHV/IV	Fr. 589 593.—	Fr. 689 357.—
	Fr. 8 295 883.15	Fr. 7 563 276.65

Den rund 7,7 Mill. Franken Leistungen der AHV, IV und FAK stehen Beiträge von rund 8,4 Mill. Franken gegenüber.

Zu den obigen Leistungen kommen noch die folgenden, die ebenfalls zum sozialen Bereich gezählt werden dürfen:

	1967	1966
Stipendien rund	Fr. 334 000.—	Fr. 296 000.—
Eigenheimdarlehen rund	Fr. 1 686 000.—	Fr. 1 600 000.—
Bausubventionen	Fr. 115 000.—	Fr. 136 000.—

Zum Schluß darf ich mich noch einer angenehmen Pflicht entledigen, nämlich all jenen zu danken, die mit beigetragen haben unsere Sozialversicherung durchzuführen. Mein besonderer Dank gehört meinen Mitarbeitern, denn nur durch ihren Einsatz und ihre treue Pflichterfüllung war es möglich, die gestellten Aufgaben zu bewältigen. Mein sowie der Dank meiner Mitarbeiter darf ich dem Verwaltungsrat und allen übrigen Organen der Anstalten für das uns entgegengebrachte Verständnis und Vertrauen aussprechen.

Um ein weiteres vermehrt darf ich versichern, daß es meinen Mitarbeitern und mir eine Freude und Ehre ist, weiterhin zum Wohl unserer Sozialversicherung und damit auch zum Wohle unseres Volkes tätig sein zu dürfen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident und Sie, sehr geehrte Herren Verwaltungsräte.

Vaduz, 28. Mai 1968

Für die Anstalten AHV, IV, FAK
Der Direktor
gez. Julius Hartmann

Bericht des Aufsichtsrates

An den

HOHEN LANDTAG
durch die
Fürstlich Liechtensteinische Regierung

9490 Vaduz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

in Nachachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienausgleichskasse und in Ausübung der uns aus den Bestimmungen obliegenden Aufgaben, beehren wir uns, Ihnen für das Geschäftsjahr 1967 (1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968) folgenden Bericht zu erstatten.

Wie in den letzten Jahren wurden die Anstalten durch die Allgemeine Treuhand AG in Bern kontrolliert. Wir dürfen betonen, daß diese Kontrolle von gut ausgewiesenen Fachkräften auf dem Gebiete der Sozialversicherung sehr sorgfältig durchgeführt wird.

Die Überprüfung der vorliegenden Jahresrechnungen umfaßt die gesamte Geschäftsführung, insbesondere die materielle Rechtsanwendung, den Rechnungs- und Zahlungsverkehr, die Buchhaltung, die Verwaltungskostenrechnung und die Organisation der drei Anstalten.

Durch die vorgenommenen Prüfungsarbeiten der Kontrollstelle konnten wir uns überzeugen, daß die Bücher ordnungsgemäß geführt sind und die Darstellungen der Bilanzen, Betriebsrechnungen und der Verwaltungskostenrechnung den gesetzlichen Bestimmungen über die AHV, die IV und die FAK entsprechen.

In unserem letzten Bericht haben wir festgestellt, daß wir die Erstellung einer neuen, technischen Bilanz erst dann als opportun betrachten, wenn die Auswirkungen der siebten schweizerischen AHV-Revision bekannt sind.

Nachdem bis zum Vorliegen der Jahresrechnung unserer Sozialversicherung (AHV, IV, FAK) noch nichts über die schweizerischen Auswirkungen bekannt war, hat es der Aufsichtsrat als sinnvoll erachtet, zuzuwarten bis entsprechende Informationen vorliegen.

Bezüglich der geprüften Abschlußergebnisse verweisen wir auf die dem Jahresbericht beigefügten Betriebsrechnungen und Bilanzen pro 1967 der Anstalten AHV, IV, FAK.

Zum Schluß möchte der Aufsichtsrat festhalten, daß sich die 10%ige Rentenerhöhung segensreich für die Bezüger unserer Sozialversicherungsanstalt ausgewirkt hat; dies auch unter Berücksichtigung der Mehrbelastung unserer Anstalt.

Der Aufsichtsrat genehmigt den Bericht der Kontrollstelle und stellt auf Grund der Prüfungsergebnisse folgenden

ANTRAG

1. Die Geschäftsberichte der Anstalten AHV, IV und FAK vorbehaltlos zu genehmigen und
2. den Organen: Verwaltungsrat und Direktor unter bester Verdankung der geleisteten Dienste volle Entlastung zu erteilen.

Wir benützen noch die Gelegenheit, Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr gehrte Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Vaduz, 19. November 1968

Der Aufsichtsrat der Anstalten:
Alters- und Hinterlassenenversicherung
Invalidenversicherung
Familienausgleichskasse

Der Präsident:

gez. Dr. Willy Ospelt

Anhang

Betriebsrechnung und Bilanz 1967
der Anstalten: AHV-IV-FAK
Verwaltungskostenrechnung
sowie graphische Darstellungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Beiträge der Abrechnungspflichtigen und des Landes

Betriebsrechnung vom 1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968		Soll Fr.	Haben Fr.
400	AHV-Beiträge		5 264 421.37
409	Beiträge des Landes gemäß AHVG Art. 50		1 000 000.—
Leistungen			
500.0	Ordentliche Renten	2 817 044.60	
501	Übergangsrenten	618 576.—	
504	Rückvergütung von AHV-Beiträgen gemäß AHVG Art. 52/3	3 364.50	
505.0	Rückerstattungsforderungen ordentliche Renten		6 919.—
505.1	Rückerstattungsforderungen, Übergangsrenten		210.—
506.0	Erlaß REF O-Renten	606.—	
Übrige Einnahmen und Aufwendungen			
603	Zinsen aus festen Anlagen der AHV		953 118.30
604	Zinsen aus Kontokorrentkonto Landesbank		220 527.—
707	Spesen aus festen Anlagen der AHV	40 125.—	
708	Spesen aus Kontokorrentkonto Landesbank	7.85	
	Umsätze der Betriebsrechnung	3 479 723.95	7 445 195.67
	Aktivsaldo der Betriebsrechnung	3 965 471.72	
		7 445 195.67	7 445 195.67

Bilanz per 31. Januar 1968

Feste Anlagen		Passiven Fr.	Aktiven Fr.
100	Bauland	2 838 500.—	
101	Gebäude	543 046.10	
102.1	Baukonto I (VWG)	80 000.—	
102.2	Baukonto II (VWG)	52 325.85	
103	Darlehen	2 200 000.—	
11	Wertschriften	20 000 000.—	
Kontokorrente			
300	AHV-Kasse, ordentlicher Verkehr	1 487 183.50	
350	Liechtensteinische Landesbank	7 659 425.—	
Kapital- und Abschlußkonten			
900	Kapital		34 860 480.45
		34 860 480.45	34 860 480.45

Invalidenversicherung

Betriebsrechnung vom 1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968

	Beiträge der Abrechnungspflichtigen und des Landes	Soll Fr.	Haben Fr.
410	IV-Beiträge		526 442.11
419	Beiträge des Landes gemäß IVG Art. 28		379 246.05
	Leistungen		
510	Ordentliche Renten	437 930.—	
511	Übergangsrenten	49 840.—	
512	Taggelder	711.50	
513	Hilflosenentschädigungen	18 297.—	
514	IV-Unterhaltskostenbeiträge an bildungsunfähige Minderjährige gemäß IVG Art. 45	11 069.30	
515	Rückerstattungsforderungen von IV-Leistungen		6 242.—
516	Erlaß von REF von IV-Leistungen	1 869.—	
520	Medizinische Maßnahmen	163 043.05	
521	Erstmalige berufliche Ausbildung	8 292.50	
524	Beiträge für die Sonderschulung und für bildungsunfähige Minderjährige	41 114.40	
525	Hilfsmittel	19 764.90	
527	Reisespesen an Invalide	12 626.45	
530	Beiträge an Berufsberatungs- und Spez.-Stellen	176.—	
532	Betriebsbeihilfe	2 990.35	
533	Beiträge an Organisationen	100 000.—	
	Übrige Einnahmen und Aufwendungen		
613	Zinsen aus Anlagen der IV		12 763.90
710	Zuwendung an Verwaltungskostenrechnung IV	10 842.80	
718	Spesen aus Anlagen der IV	2.50	
	Umsätze der Betriebsrechnung	878 569.75	924 694.06
	Aktivsaldo der Betriebsrechnung	46 124.31	
		924 694.06	924 694.06

Bilanz per 31. Januar 1968

	Feste Anlagen	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
16	Darlehen	700 000.—	
	Kontokorrente		
310	IV-Kasse, ordentlicher Verkehr	313 315.50	
	Kapital- und Abschlußkonten		
901	Kapital		1 013 315.50
		1 013 315.50	1 013 315.50

Familienausgleichskasse

Betriebsrechnung vom 1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968

Beiträge der Abrechnungspflichtigen und des Landes

		Soll Fr.	Haben Fr.
460	FAK-Beiträge		2 630 296.82
469	Beiträge des Landes gemäß FZG. Art. 22 Abs. 4		750 000.—

Leistungen

560	Kinderzulagen	3 255 299.80	
561	Geburtszulagen	136 800.—	
565	Rückerstattungsforderungen FZ		9 274.50
	Umsätze der Betriebsrechnung	3 392 099.80	3 389 571.32
	Passivsaldo der Betriebsrechnung		2 528.48
		3 392 099.80	3 392 099.80

Bilanz per 31. Januar 1968

Kontokorrente

		Aktiven Fr.	Passiven Fr.
320	FAK-Kasse, ordentlicher Verkehr	218 392.80	

Kapital- und Abschlußkonten

902	Kapital		218 392.80
		218 392.80	218 392.80

Kassa-Ausweis AHV, IV und FAK

Bilanz per 31. Januar 1968

		Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Feste Anlagen			
106	Liechtenst. Landesbank (VWKB-Sparheft)	45 220.37	
Geldmittel			
21	Postcheck	580 249.98	
Kontokorrente			
300	AHV-Fonds, ordentlicher Verkehr		1 487 183.50
310	IV-Fonds, ordentlicher Verkehr		313 315.50
320	FAK-Fonds, ordentlicher Verkehr		218 392.80
33	Abrechnungspflichtige	88 735.90	7 532.80
360.0	Nicht bestellbare Auszahlungen ordentliche Renten		328.—
361	Nicht bestellbare Auszahlungen, IV-Leistungen		7 050.—
362	Nicht bestellbare Auszahlungen, Familienzulagen		4 675.—
Ordnungskonten			
800	Transitorische Beiträge AHV	826 051.50	
801	Transitorische Beiträge IV	82 605.12	
802	Transitorische Beiträge FAK	413 039.92	
803	Transitorische Verwaltungskostenbeiträge	66 077.73	
807	Übrige transitorische Aktiven AHV	40 864.60	
903	Kapital AHV-Kasse (Verwaltungskostenrechnung)		104 367.52
		2 142 845.12	2 142 845.12

Verwaltungskostenrechnung

für die Zeit vom 1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968

		Soll Fr.	Haben Fr.
700	Gehälter	266 084.75	
701	AHV-, IV- und FAK-Beiträge	12 027.70	
702	Pensionskasse-Beiträge	13 619.10	
703	Sparversicherungs-Beiträge	6 219.25	
704	Betriebs-, Nichtbetriebsunfall-versicherung und Krankenkasse	6 032.60	
705	Ersatz für Auslagen (Reisespesen)	5 012.10	
710	Miete	12 000.—	
711	Reinigung, Heizung und Beleuchtung	773.35	
712	Inserate und Bekanntmachungen	645.85	
720	Drucksachen und Büromaterial	21 344.90	
721	Fachliteratur, Abonnemente für Zeitschriften und Zeitungen	459.50	
725	Anschaffungen von Maschinen und Mobilien	5 143.—	
726	Unterhalt und Reparatur von Maschinen und Mobilien	3 666.—	
727	Versicherungen (Mobilien, Gebäude)	253.10	
730	Postcheckgebühren, Porti und Telefon	24 196.25	
731	Betreibungs- und Inkassospesen	884.75	
750	Externe Revisionen	9 930.70	
751	Arbeitgeberkontrollen	543.—	
760	Honorare, Taggelder, Km-Entschädigungen und Beitrag an IVSS	24 027.40	
790	Übriger Aufwand	2 504.85	
810	Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen AHV		261 220.65
811	Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen IV		26 122.05
812	Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen FAK		130 610.34
813	Zuwendung der Fürstlichen Regierung für übertragene Aufgaben		42 100.—
820	Einnahmen aus Mahngebühren und Bußen		3 619.46
	Zuwendung aus IV-Fonds zur Deckung des Verwaltungskosten-Defizites der IV		10 842.80
35	Einnahmenüberschuß pro 1967/68	59 147.15	
		474 515.30	474 515.30

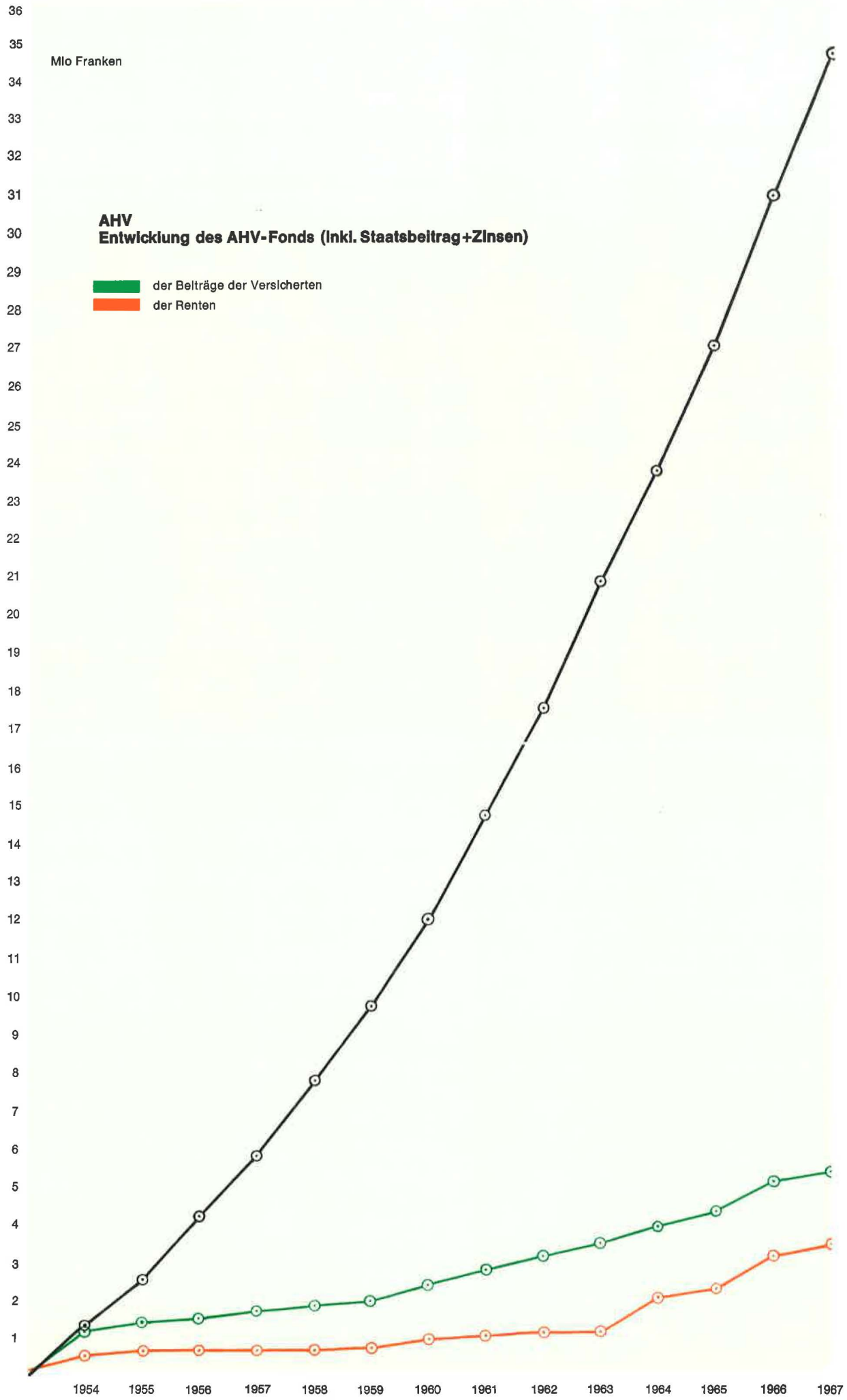
Mio Franken
AHV
Entwicklung des AHV-Fonds (inkl. Staatsbeitrag+Zinsen)
der Beiträge der Versicherten
der Renten
36
35
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967

AHV
Persönliche+Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-Beiträge

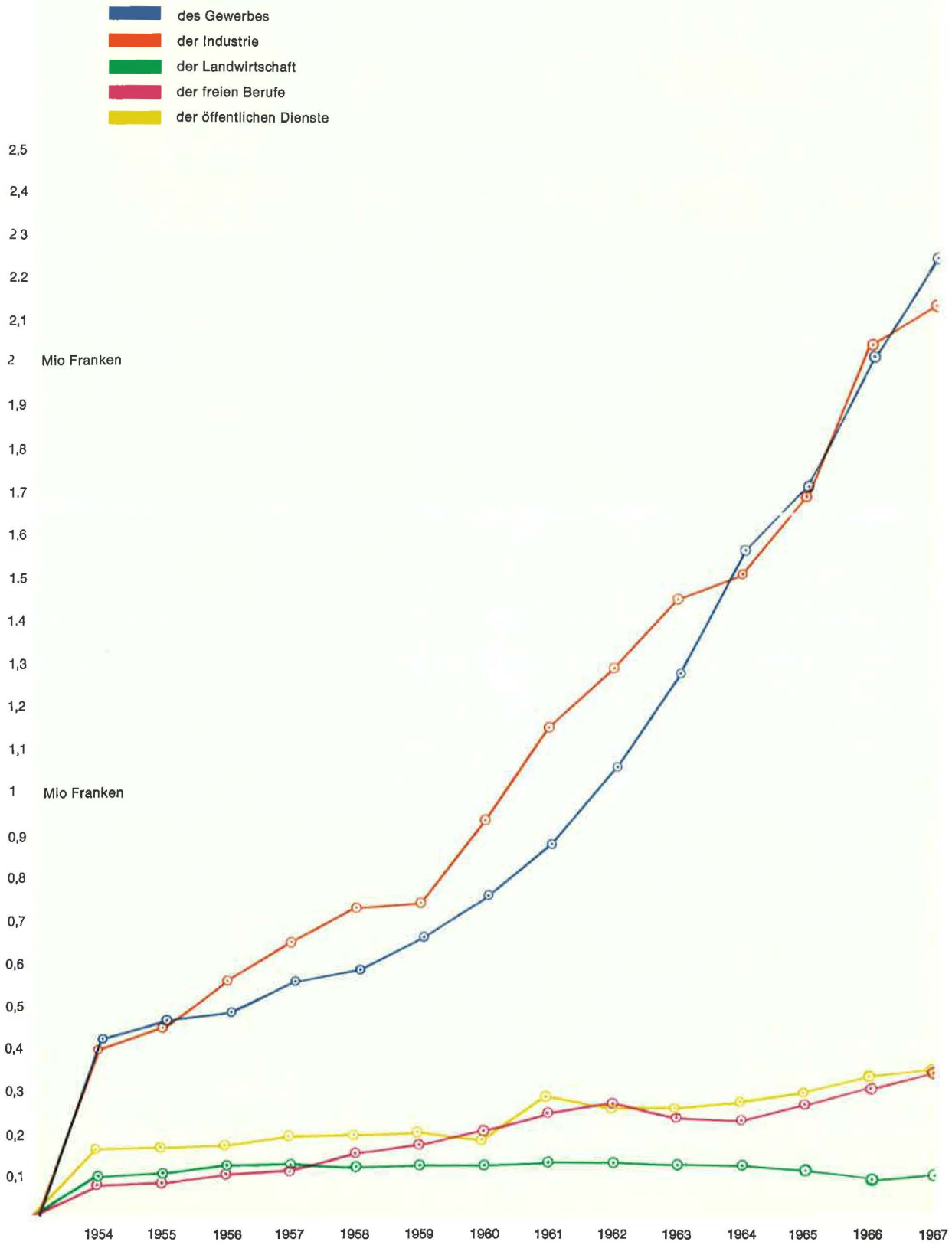

Beiträge AHV+FAK+IV der Versicherten

Leistungen AHV+FAK+IV

Verwaltungskosten

1958 Einführung der FAK und
1960 der IV

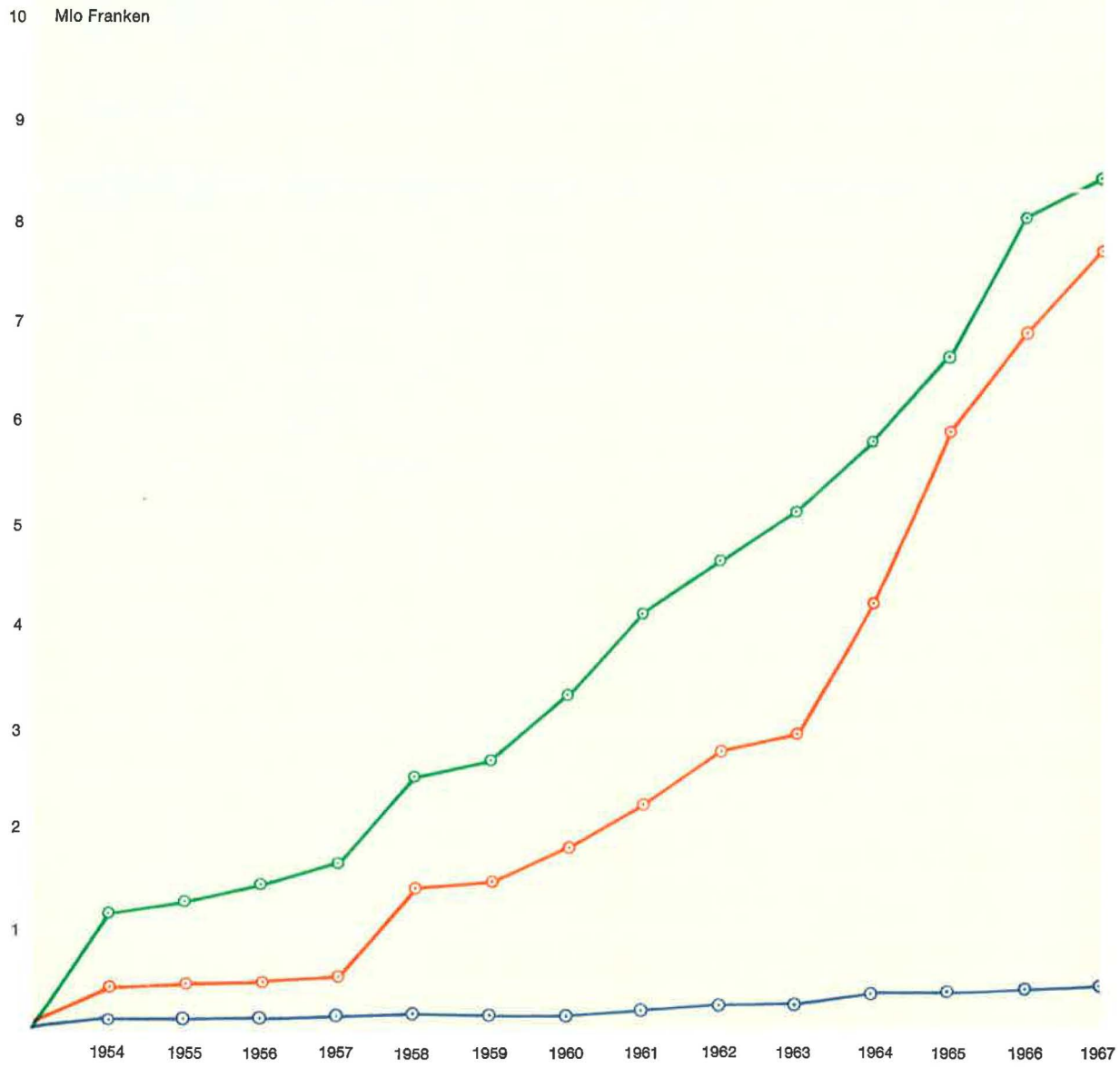

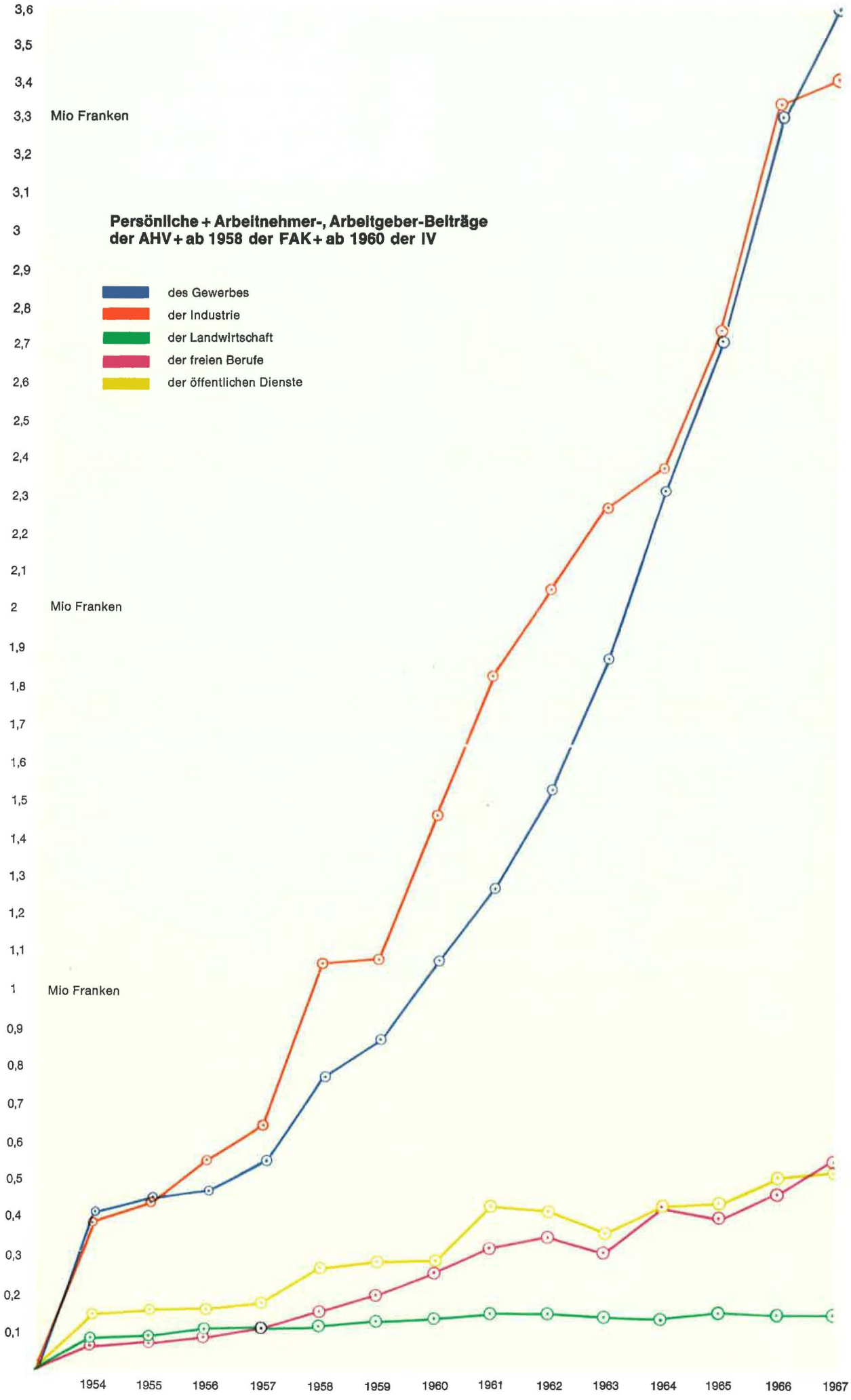
Persönliche + Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-Beiträge
der AHV + ab 1958 der FAK + ab 1960 der IV
des Gewerbes
der Industrie
der Landwirtschaft
der freien Berufe
der öffentlichen Dienste
Mio Franken
Mio Franken
Mio Franken
3,6
3,5
3,4
3,3
3,2
3,1
3
2,9
2,8
2,7
2,6
2,5
2,4
2,3
2,2
2,1
2
1,9
1,8
1,7
1,6
1,5
1,4
1,3
1,2
1,1
1
0,9
0,8
0,7
0,6
0,5
0,4
0,3
0,2
0,1
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967